



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2017

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Ansprechpartner:

Andreas Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 38 75

Gerold Pusch
Leiter Bilanzen und Anlagenbuchhaltung
06131-12 23 07

Jürgen Hippel
06131-12 22 89

Jennifer Pennewiß
06131-12 21 71

Kerstin Sack
06131-12 24 50



Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz.....	2
Ergebnisrechnung.....	4
Finanzrechnung.....	6
Kennzahlen.....	8
Anhang.....	11
A. Rechtsgrundlagen.....	13
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	13
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	17
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	39
F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe.....	56
G. Sonstige Angaben.....	57
H. Mitglieder des Stadtrats.....	65
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung.....	68
Anlagen	
1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)	
2. Beteiligungsbericht (<i>liegt gesondert vor</i>)	
3. Anlagenübersicht	
4. Forderungsübersicht	
5. Verbindlichkeitenübersicht	
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	



Überblick

Bilanzsumme	2.978.459.076 EUR
Anlagevermögen	2.892.866.066 EUR
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	46.688.230 EUR
• Abschreibungen (lt. Ergebnisrechnung)	36.274.653 EUR
Eigenkapital	881.890.142 EUR
Verbindlichkeiten	1.256.601.139 EUR
• Anleihen	500.000.000 EUR
• Investitionskredite	515.902.640 EUR
• Liquiditätskredite	165.000.000 EUR
Jahresergebnis	
• Jahresüberschuss (lt. Ergebnisrechnung)	5.688.538 EUR
• Finanzmittelüberschuss (lt. Finanzrechnung)	11.623.124 EUR
Einwohner (Hauptwohnsitz zum 31.12.2017)	215.058
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2017)	3.125



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Bilanz

Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA Position	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.313,18	89.100,61
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	14.755.037,27	16.178.956,04
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	19.072.569,16	18.635.115,07
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	8.592.250,99	2.796.140,54
	42.475.170,60	37.699.312,26
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	28.084.745,71	28.165.947,91
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.908.780,93	298.872.899,58
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	645.872.583,37	632.008.404,89
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.308.244.120,80	1.322.577.903,55
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.787.072,17	9.948.779,82
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	138.382.833,59	138.313.383,59
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	11.626.775,87	12.313.749,94
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.464.343,36	13.770.972,89
1.2.9 Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	57.061.344,73	41.624.161,51
	2.524.937.400,53	2.513.101.003,68
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	194.235.462,71	189.935.462,71
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	149.304,77	768.363,22
1.3.3 Beteiligungen	11.577.957,45	11.577.957,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.938.540,04	4.213.957,41
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	98.586.879,71	94.856.672,14
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	15.393.226,15	9.442.780,29
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	1.572.124,25	2.557.763,44
	325.453.495,08	313.352.956,66
	2.892.866.066,21	2.864.153.272,60
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	13.143.290,97	12.572.293,16
	13.143.290,97	12.572.293,16
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	40.080.683,65	49.612.771,30
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.509.044,07	2.210.114,06
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.570.343,05	12.189.486,08
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	198.974,55	6.126,88
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.174.501,56	1.202.667,92
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	246.310,26	1.641.899,68
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	6.127.198,78	8.141.691,43
	59.907.055,92	75.004.757,35
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	6.559.000,00
	0,00	6.559.000,00
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.598.413,43	6.220.794,00
	3.598.413,43	6.220.794,00
	76.648.760,32	100.356.844,51
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	8.944.249,40	8.790.907,16
	8.944.249,40	8.790.907,16
	2.978.459.075,93	2.973.301.024,27

Anmerkung: Die einzelnen Aktivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben **D** näher erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Bilanz

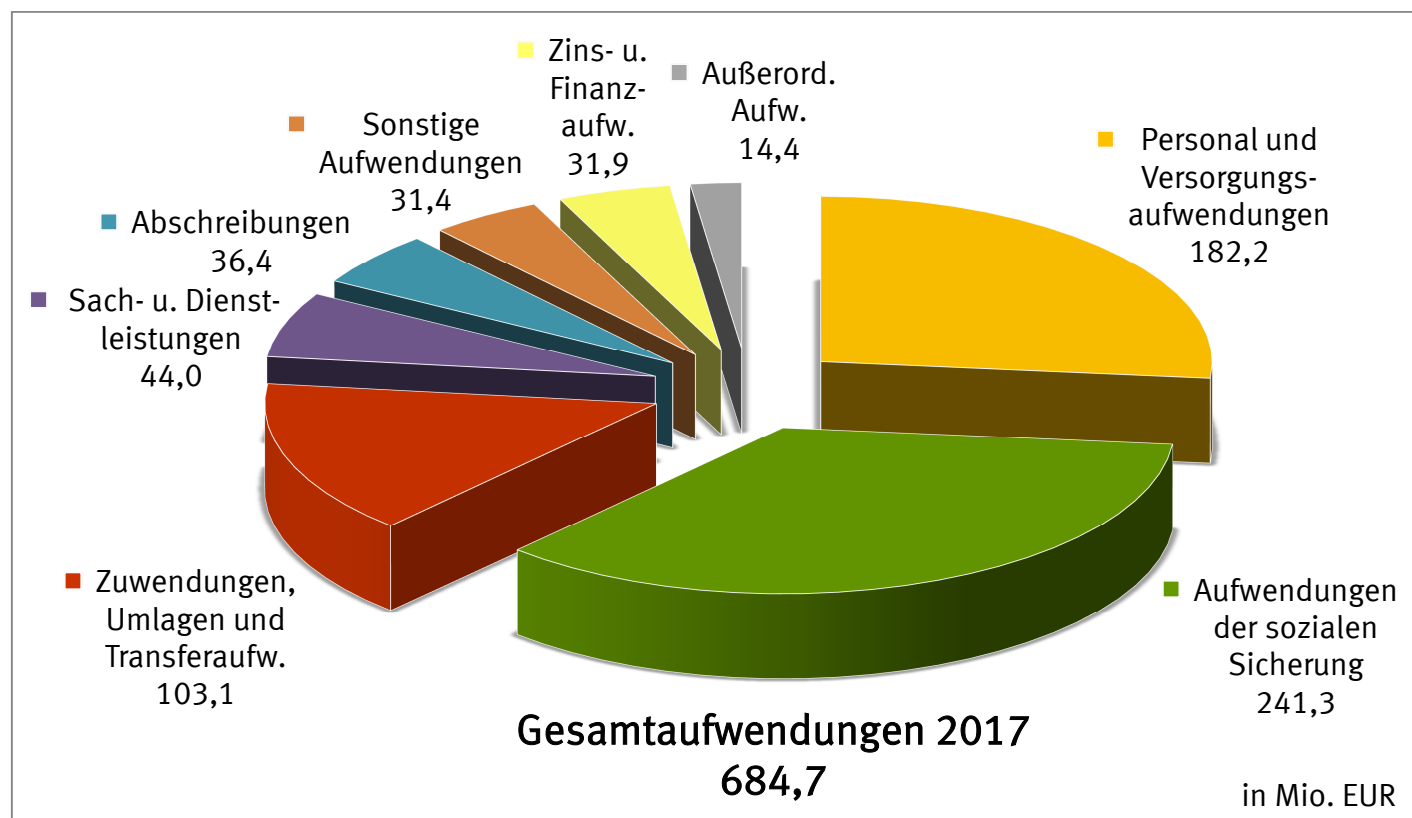
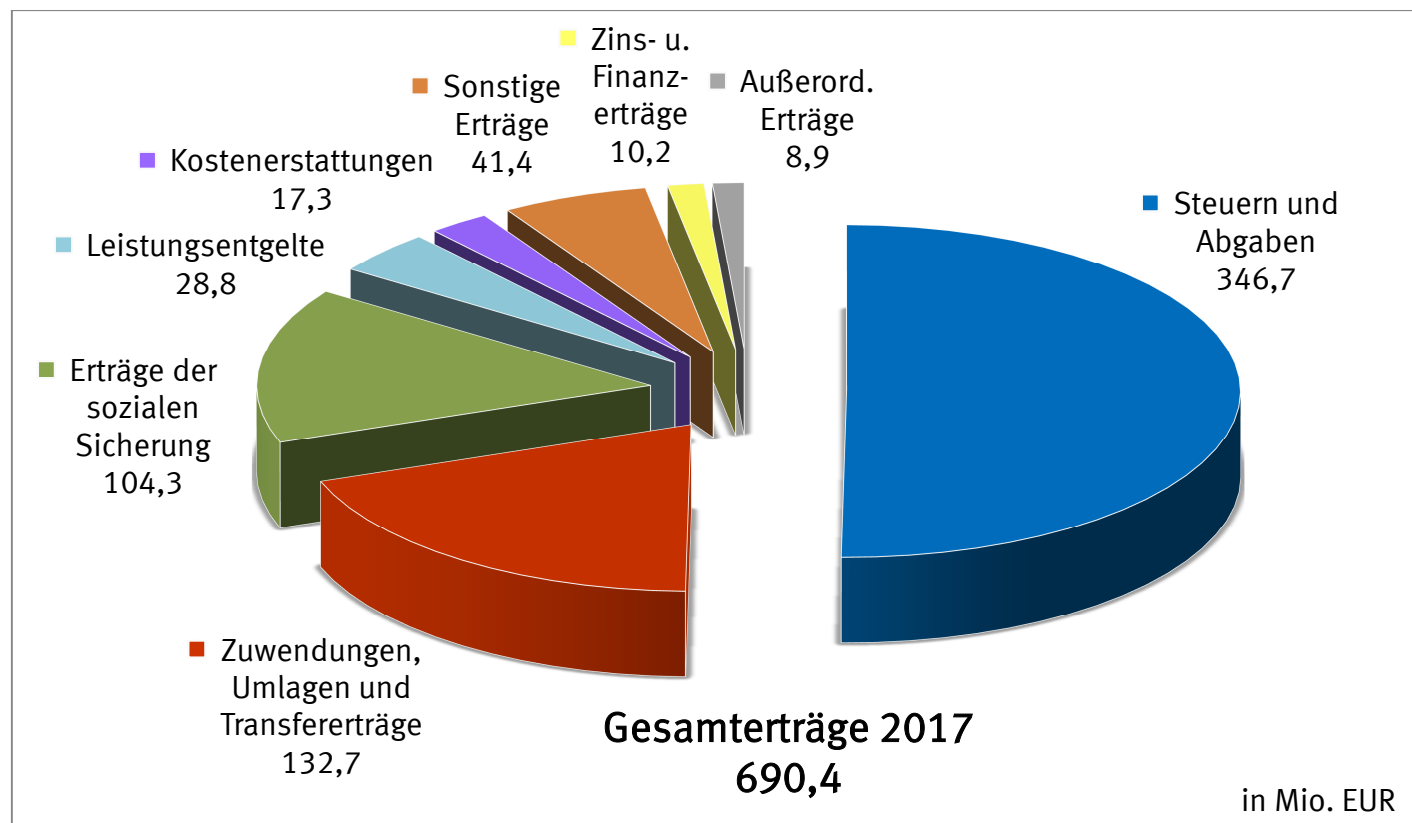
Bilanz der Landeshauptstadt Mainz zum 31. Dezember 2017

PASSIVA Position	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	876.048.780,42	821.348.217,31
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	5.688.538,13	54.700.563,11
	881.890.141,51	876.201.603,38
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	462.625.833,28	464.272.763,99
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.177.382,27	10.586.948,62
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	17.365.807,49	29.243.903,49
	491.169.023,04	504.103.616,10
2.7 Sonstige Sonderposten	25.973.088,45	9.758.445,92
	517.142.111,49	513.862.062,02
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	291.224.671,35	279.058.596,09
3.4 Sonstige Rückstellungen	28.561.413,44	29.124.341,20
	319.786.084,79	308.182.937,29
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	500.000.000,00	400.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	515.902.640,48	512.755.440,21
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	165.000.000,00	284.000.000,00
	680.902.640,48	796.755.440,21
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	235.522,26	238.937,93
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.583.449,42	3.226.780,46
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.207.809,18	40.531.939,68
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.297,89	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.617.279,56	17.012.899,10
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	446.225,17	553.672,83
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	8.539.915,51	11.151.690,44
	1.256.601.139,47	1.269.471.360,65
5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.039.598,67	5.583.060,93
	2.978.459.075,93	2.973.301.024,27

Anmerkung: Die einzelnen Passivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben **E** näher erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Ergebnisrechnung

Grafische Darstellung der Ergebnisrechnung



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2017

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2017	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2016
		in EUR				
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	339.685.859,70	338.683.014,00	346.731.398,18	8.048.384,18	7.045.538,48
2 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.963.173,72	128.466.347,59	132.732.058,07	4.265.710,48	2.768.884,35
3 +	Erträge der sozialen Sicherung	89.265.836,30	99.574.566,57	104.340.069,04	4.765.502,47	15.074.232,74
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.380.221,50	18.910.900,19	18.430.288,11	-480.612,08	-949.933,39
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.783.783,90	11.290.804,00	10.354.151,56	-936.652,44	-1.429.632,34
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.505.116,57	21.114.693,58	17.331.094,68	-3.783.598,90	-1.174.021,89
8 +	Andere aktivierte Eigenleistungen	109.567,64	749.826,00	135.308,49	-614.517,51	25.740,85
9 +	Sonstige laufende Erträge	48.869.159,99	25.044.103,49	41.221.335,06	16.177.231,57	-7.647.824,93
10 =	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	657.562.719,32	643.834.255,42	671.275.703,19	27.441.447,77	13.712.983,87
11 -	Personalaufwendungen	-161.010.044,24	-166.077.200,24	-166.653.610,35	-576.410,11	-5.643.566,11
12 -	Versorgungsaufwendungen	-22.780.557,43	-15.130.244,00	-15.503.434,33	-373.190,33	7.277.123,10
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.330.596,26	-45.204.528,10	-43.964.079,08	1.240.449,02	-4.633.482,82
14 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 14 GemHVO	-38.243.041,15	-34.864.252,73	-36.274.652,63	-1.410.399,90	1.968.388,52
15 -	Abschreibungen gem. § 2 Abs.1 Nr. 15 GemHVO	-86.695,47	0,00	-129.871,91	-129.871,91	-43.176,44
16 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-93.827.562,81	-102.411.726,68	-103.075.311,47	-663.584,79	-9.247.748,66
17 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-239.596.648,41	-255.288.723,86	-241.336.111,92	13.952.611,94	-1.739.463,51
18 -	Sonstige laufende Aufwendungen	-38.607.427,90	-28.343.315,84	-31.431.920,60	-3.088.604,76	7.175.507,30
19 =	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	-633.482.573,67	-647.319.991,45	-638.368.992,29	8.950.999,16	-4.886.418,62
20 =	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	24.080.145,65	-3.485.736,03	32.906.710,90	36.392.446,93	8.826.565,25
21 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.344.805,02	7.700.102,00	10.198.269,44	2.498.167,44	-2.146.535,58
22 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-29.420.766,21	-38.660.000,00	-31.918.511,01	6.741.488,99	-2.497.744,80
23 =	Finanzergebnis	-17.075.961,19	-30.959.898,00	-21.720.241,57	9.239.656,43	-4.644.280,38
24 =	Ordentliches Ergebnis	7.004.184,46	-34.445.634,03	11.186.469,33	45.632.103,36	4.182.284,87
25 +	Außerordentliche Erträge	47.696.378,65	0,00	8.892.368,85	8.892.368,85	-38.804.009,80
26 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-14.390.300,05	-14.390.300,05	-14.390.300,05
27 =	Außerordentliches Ergebnis	47.696.378,65	0,00	-5.497.931,20	-5.497.931,20	-53.194.309,85
28 =	Jahresergebnis (Jahresüberschuss)/Jahresfehlbetrag	54.700.563,11	-34.445.634,03	5.688.538,13	40.134.172,16	-49.012.024,98



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Finanzrechnung

Finanzrechnung 2017

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
		2016	2017	2017	2017	2016	
in EUR							
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	339.241.293,96	338.683.014,00	355.324.675,94	16.641.661,94	16.083.381,98
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	122.907.837,82	115.642.405,77	120.285.225,89	4.642.820,12	-2.622.611,93
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	93.294.479,54	99.574.566,57	103.920.953,00	4.346.386,43	10.626.473,46
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.509.764,93	18.440.412,36	18.209.971,15	-230.441,21	-1.299.793,78
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.594.761,02	11.290.804,00	6.638.130,15	-4.652.673,85	-956.630,87
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.056.904,88	21.114.693,58	17.278.357,73	-3.836.335,85	-2.778.547,15
8	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	109.567,64	749.826,00	135.308,49	-614.517,51	25.740,85
9	+	Sonstige laufende Einzahlungen	19.858.965,89	20.055.322,49	21.057.567,74	1.002.245,25	1.198.601,85
10	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	622.573.575,68	625.551.044,77	642.850.190,09	17.299.145,32	20.276.614,41
11	-	Personalauszahlungen	-158.099.293,51	-162.158.476,24	-155.081.837,90	7.076.638,34	3.017.455,61
12	-	Versorgungsauszahlungen	-14.454.779,37	-14.092.080,00	-14.377.838,21	-285.758,21	76.941,16
13	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-38.391.940,07	-45.204.528,10	-42.515.809,81	2.688.718,29	-4.123.869,74
14	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-104.976.490,48	-104.868.761,68	-104.873.677,94	-4.916,26	102.812,54
15	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	-242.680.637,01	-255.288.723,86	-241.185.854,41	14.102.869,45	1.494.782,60
16	-	Sonstige laufende Auszahlungen	-24.504.052,32	-28.073.315,84	-26.083.992,54	1.989.323,30	-1.579.940,22
17	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-583.107.192,76	-609.685.885,72	-584.119.010,81	25.566.874,91	-1.011.818,05
18	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	39.466.382,92	15.865.159,05	58.731.179,28	42.866.020,23	19.264.796,36
19	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.935.230,15	7.700.102,00	11.833.383,35	4.133.281,35	2.898.153,20
20	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	-29.136.209,42	-38.660.000,00	-30.401.556,47	8.258.443,53	-1.265.347,05
21	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-20.200.979,27	-30.959.898,00	-18.568.173,12	12.391.724,88	1.632.806,15
22	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	19.265.403,65	-15.094.738,95	40.163.006,16	55.257.745,11	20.897.602,51
23	+	Außerordentliche Einzahlungen	12.616.892,25	0,00	0,00	0,00	-12.616.892,25
24	-	Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	-1.801.917,33	-1.801.917,33	-1.801.917,33
25	=	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.616.892,25	0,00	-1.801.917,33	-1.801.917,33	-14.418.809,58
26	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.882.295,90	-15.094.738,95	38.361.088,83	53.455.827,78	6.478.792,93
27	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.199.102,21	29.468.771,00	5.736.427,37	-23.732.343,63	-4.462.674,84
28	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	307.990,76	1.800.712,00	1.807.919,79	7.207,79	1.499.929,03



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Finanzrechnung

Finanzrechnung 2017

lfd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
		2016	2017	2017	2017	2016
		in EUR				
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	11.180.836,84	2.525.500,00	9.798.004,22	7.272.504,22	-1.382.832,62
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	22.444,84	3.623.746,00	1.040.313,88	-2.583.432,12	1.017.869,04
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	614.146,08	0,00	1.567.599,90	1.567.599,90	953.453,82
35	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.324.520,73	37.418.729,00	19.950.265,16	-17.468.463,84	-2.374.255,57
36	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	-1.913.216,85	-18.223.000,00	-7.488.791,67	10.734.208,33	-5.575.574,82
37	- Auszahlungen für Sachanlagen	-23.363.146,30	-72.120.134,35	-38.706.160,10	33.413.974,25	-15.343.013,80
38	- Auszahlungen für Finanzanlagen	-63.497,38	-3.623.746,00	-493.277,83	3.130.468,17	-429.780,45
39	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
42	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.539.860,53	-93.966.880,35	-46.688.229,60	47.278.650,75	-21.148.369,07
43	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.215.339,80	-56.548.151,35	-26.737.964,44	29.810.186,91	-23.522.624,64
44	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	28.666.956,10	-71.642.890,30	11.623.124,39	83.266.014,69	-17.043.831,71
45	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	73.831.779,74	56.548.151,35	34.000.000,00	-22.548.151,35	-39.831.779,74
46	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-74.845.590,57	-26.000.000,00	-30.987.518,18	-4.987.518,18	43.858.072,39
47	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-1.013.810,83	30.548.151,35	3.012.481,82	-27.535.669,53	4.026.292,65
48	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.115.000.000,00	41.094.738,95	1.101.000.000,00	1.059.905.261,05	-14.000.000,00
49	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.140.000.000,00	0,00	-1.120.000.000,00	-1.120.000.000,00	20.000.000,00
50	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-25.000.000,00	41.094.738,95	-19.000.000,00	-60.094.738,95	6.000.000,00
51	+ Abnahme der liquiden Mittel	3.677.044,63	0,00	2.622.380,57	2.622.380,57	-1.054.664,06
52	- Zunahme der liquiden Mittel	-2.081.975,99	0,00	-146.093,76	-146.093,76	1.935.882,23
53	= Veränderung der liquiden Mittel	1.595.068,64	0,00	2.476.286,81	2.476.286,81	881.218,17
54	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-24.418.742,19	71.642.890,30	-13.511.231,37	-85.154.121,67	10.907.510,82
55	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.456.985,93	4.647.844,64	6.942.161,18	2.294.316,54	5.485.175,25
56	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-5.705.199,84	-4.647.844,64	-5.054.054,20	-406.209,56	651.145,64

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Kennzahlen

Kennzahlen

1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$	881.890 2.978.459	29,61 %	876.202 2.973.301	29,47 %	821.501 2.821.242	29,12 %
Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$	1.399.032 2.978.459	46,97 %	1.390.064 2.973.301	46,75 %	1.320.531 2.821.242	46,81 %
Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}$	1.579.427 1.399.032	112,89 %	1.583.237 1.390.064	113,90 %	1.500.711 1.320.531	113,64 %
Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{EK} + \text{Sonderposten} + \text{Igrfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$	2.549.242 2.892.866	88,12 %	2.560.598 2.864.153	89,40 %	2.266.137 2.716.993	83,41 %

2. Kennzahlen pro Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung = $\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn.} + \text{Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$	1.180.903 215.058 EW	5.491 EUR pro EW	1.196.755 213.412 EW	5.608 EUR pro EW	1.125.072 209.464 EW	5.371 EUR pro EW
Steuern und Abgaben pro Einwohner = $\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohner (EW)}}$	346.731 215.058 EW	1.612 EUR pro EW	339.686 213.412 EW	1.592 EUR pro EW	324.627 209.464 EW	1.550 EUR pro EW

¹ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr + Pensionsrückstellungen

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Kennzahlen

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage						
Infrastrukturquote = $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$	1.308.244 2.978.459	43,92 %	1.322.578 2.973.301	44,48 %	1.330.563 2.821.242	47,16 %
Anlagenabnutzungsgrad = $\frac{\text{kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des Sachanl.}}$	592.483 3.089.336	19,18 %	554.370 3.039.305	18,24 %	516.991 2.770.485	18,66 %
Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Nettoinvestit. (Zugänge - Abgänge)}}{\text{Abschreibungen auf Sachanl.}}$	39.528 33.610	117,61 %	18.524 35.582	52,06 %	27.578 31.092	88,70 %
Liquidität 2. Grades = $\frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$	63.505 428.032	14,84 %	81.226 412.704	19,68 %	75.860 555.105	13,67 %
Umlaufkapital 2 = $\frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$	76.649 428.032	17,91 %	100.357 412.704	24,32 %	95.288 555.105	17,17 %
4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage						
Steuerquote = $\frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{ordentliche Erträge}}$	346.731 681.474	50,88 %	339.686 669.908	50,71 %	324.627 682.845	47,54 %
Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	182.157 670.288	27,18 %	183.791 662.903	27,73 %	160.048 682.690	23,44 %
Zinslastquote = $\frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$	31.919 670.288	4,76 %	29.421 662.903	4,44 %	27.121 682.690	3,97 %

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten

³ Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + Sonstige Rückstellungen + passive Rechnungsabgrenzungsposten



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2017

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2017 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2017, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2017, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2017 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen. Das gleiche gilt für Zeilen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Anlagen, die keine Werte aufweisen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten haben sich dabei nach § 34 Abs. 2 GemHVO bemessen.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Entsprechend § 32 Abs. 8 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten,
- Stromversorgungsleitungen,
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek,
- Einzelstraßenbäume.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen,
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium,
- Historische Medien bei den Bibliotheken,
- Münzsammlung im Stadtarchiv.

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2017 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde bei der Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten, ausgehend von der Rückstellung 2016, ein Überzeiteinsatz je Stunde und Urlaubstagesatz ermittelt, der sodann auf die angefallenen Überzeiten und verbliebenen Urlaubstage angewandt wurde.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte Darlehen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angegeben.

Unter dem Kapitel F wurden bis einschließlich dem Jahresabschluss 2016 Erläuterungen zu Korrekturen, die sich noch auf die Eröffnungsbilanz bezogen, vorgenommen. Soweit in Folgejahren Korrekturen vorgenommen werden, die sich auf den Zeitraum vor der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 beziehen, werden diese unter der jeweiligen Bilanzposition erläutert. Ab dem Jahresabschluss 2017 erfolgen unter dem Kapitel F Erläuterungen zu den rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässen.

Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

2.892.866.066,21 EUR

VJ 2.864.153.272,60 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigefügt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

42.475.170,60 EUR

VJ 37.699.312,26 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

55.313,18 EUR

VJ 89.100,61 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Diese Softwarelizenzen wurden nach § 34 GemHVO grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungsbeträge, angesetzt.

Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen im Jahr 2017 betragen 34 TEUR.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

14.755.037,27 EUR

VJ 16.178.956,04 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Insgesamt betragen die Zugänge 6 TEUR und die Abschreibung 1.381 TEUR. Die Verminderung durch Umbuchungen in Höhe von 49 TEUR betreffen Grundstückskäufe für die Gonsbachrenaturierung.

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse

19.072.569,16 EUR

VJ 18.635.115,07 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung in Höhe von 19.073 TEUR umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen erhoben und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Veränderungen in 2017 entfallen auf Zugänge in Höhe von 1.662 TEUR, auf Umbuchungen in Höhe von 25 TEUR und auf Abschreibungen in Höhe von 1.249 TEUR. Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergeben sich aus den Laufzeiten der Verträge bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

8.592.250,99 EUR

VJ 2.796.140,54 EUR

Die Veränderungen entfallen zum überwiegenden Teil auf Zugänge in Höhe von 5.821 TEUR. Diese betreffen mit 2.900 TEUR die Verlagerung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, die Sanierung der Bürgerhäuser Finthen (391 TEUR), Hechtsheim (391 TEUR) und Lerchenberg (341 TEUR) und mit 1.797 TEUR die öffentliche Beleuchtung. Die Verminderung durch Umbuchungen auf gezahlte Investitionszuschüsse in Höhe von 25 TEUR betreffen Investitionszuschüsse an freie Träger für fertiggestellte Maßnahmen.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.524.937.400,53 EUR

VJ 2.513.101.003,68 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

28.084.745,71 EUR

VJ 28.165.947,91 EUR

Die Bestände an Wald und Forsten der Landeshauptstadt Mainz im Lennebergwald wurden gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO durch eine Buchinventur zum Stichtag ermittelt.

Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert in Höhe von 527 TEUR entsprechend § 32 Abs. 9 GemHVO gebildet. Eine Anpassung des Festwerts war bisher nicht erforderlich.

Die Verminderung des Bestands an Grund und Boden ist zurückzuführen auf die Umgliederung von Flächen in die Bilanzposition D.1.2.2 „Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ zu den Schutzflächen, die sich zum weitaus größten Teil aus landespflegerischen Ersatzflächen zusammensetzen.

Der Festwert des aufstehenden Holzvorrats und der Bestand an Grund und Boden ergeben zusammen den Ausweis zum 31.12.2017 in Höhe von 28.085 TEUR.

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

298.908.780,93 EUR

VJ 298.872.899,58 EUR

Die Bewertung der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO.

Der Bestand der sonstigen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im Wesentlichen durch Abgänge und Umbuchungen aus Grundstücksübertragungen an das Land verändert.

Zum weitaus überwiegenden Teil erhöhten sich die „Schutzflächen – Grund und Boden“ durch die Rückübertragung des Vermögens und der Schulden der AGEM Grundstücksentwicklung Mainz AöR.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Die Werte zum 31.12.2017 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Grünflächen – Grund und Boden	227.587.565,89	229.943.166,71
Ackerland – Grund und Boden	27.514.636,12	27.674.152,17
Schutzflächen – Grund und Boden	20.401.920,49	17.680.328,43
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	842.016,17	842.016,17
Gewässer – Grund und Boden	6.286.993,98	6.373.540,55
Sonstige unbebaute Grundstücke	16.275.648,28	16.359.695,55
Summe	298.908.780,93	298.872.899,58

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

645.872.583,37 EUR

VJ 632.008.404,89 EUR

Zugänge an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurden zu ihren fortgeschriebenen ursprünglichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Werte zum 31.12.2017 setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Wohnbauten – Grund und Boden	12.963.362,75	11.642.622,92
Soziale Einrichtungen – Grund und Boden	15.403.116,56	16.119.944,80
Schulgebäude – Grund und Boden	69.602.902,65	60.191.359,89
Kulturanlagen – Grund und Boden	13.230.487,23	13.230.487,23
Sportanlagen – Grund und Boden	8.244.816,77	8.244.816,77
Gartenanlagen – Grund und Boden	8.456.482,42	8.450.117,90
Verwaltungsgebäude – Grund und Boden	17.327.484,46	16.786.525,56
Sonstige Gebäude – Grund und Boden	1.786.839,95	1.931.220,30
Zwischensumme – Grund und Boden (Übertrag auf Folgeseite)	147.015.492,79	136.597.095,37



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Zwischensumme – Grund und Boden (Übertrag von Vorseite)	147.015.492,79	136.597.095,37
Wohnbauten – Gebäude und Aufbauten	12.575.886,67	11.308.284,50
Soziale Einrichtungen – Gebäude und Aufbauten	49.482.746,01	46.720.291,30
Schulgebäude – Gebäude und Aufbauten	217.403.331,23	210.021.002,25
Kulturanlagen – Gebäude und Aufbauten	102.154.822,71	103.927.489,60
Sportanlagen – Gebäude und Aufbauten	46.200.912,72	47.818.704,61
Gartenanlagen – Gebäude und Aufbauten	13.040.648,70	14.485.102,31
Verwaltungsgebäude – Gebäude und Aufbauten	53.769.682,23	55.773.980,78
Sonstige Gebäude – Gebäude und Aufbauten	4.229.060,31	5.356.454,17
Zwischensumme – Gebäude und Aufbauten	498.857.090,58	495.411.309,52
Summe	645.872.583,37	632.008.404,89

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.308.244.120,80 EUR

VJ 1.322.577.903,55 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Die Werte des Infrastrukturvermögens setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	68.503.434,80	70.890.522,25
Straßen, Wege, Plätze - Grundstücke	948.150.940,13	949.415.065,37
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	287.692.270,44	298.076.509,24
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	3.891.619,90	4.189.951,16
Summe	1.308.244.120,80	1.322.577.903,55

Zugänge an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden durchgängig zu Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet, die sich aus dem Erwerbsvorgang (Kauf) ergeben haben. Die Bestände an Grundstücken des Infrastrukturvermögens wurden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zugänge bei Straßen und Bauten des Infrastrukturvermögens wurden nach § 34 Abs. 1 GemHVO grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anhand von Rechnungen, Verträgen u. Ä., vermindert um planmäßige Abschreibungen nach § 35 Abs. 1 GemHVO, angesetzt.

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 27.974 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Das Infrastrukturvermögen erhöhte sich durch Zugänge von 2.944 TEUR. Abgänge wurden in Höhe von netto 786 TEUR erfasst und Umbuchungen von 415 TEUR. Abschreibungen sind in Höhe von 16.076 TEUR aufgelaufen.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

9.787.072,17 EUR

VJ 9.948.779,82 EUR

Die Bestände an Bauten auf fremden Grund und Boden wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO angesetzt. Im Jahr 2017 hat es keine Zu- und Abgänge gegeben.

Die Bestände haben sich im Wesentlichen um planmäßige Abschreibungen von 168 TEUR verringert.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

138.382.833,59 EUR

VJ 138.313.383,59 EUR

Die Bewertung der Kunstgegenstände und Denkmäler erfolgt für Zugänge zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Bestände wurden mit ihren fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Planmäßige Abschreibungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO waren nicht vorzunehmen, da Denkmäler und Kunstgegenstände, die keine Gebrauchsgegenstände sind, nicht zu den abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen und dementsprechend keinem Werteverzehr unterliegen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition D.1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

11.626.775,87 EUR

VJ 12.313.749,94 EUR

Die Aufgliederung der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Fahrzeuge	5.496.862,67	5.167.336,68
Maschinen und technische Anlagen	4.941.506,04	5.846.598,02
Betriebsvorrichtungen	1.188.407,16	1.299.815,24
Summe	11.626.775,87	12.313.749,94

Die Entwicklung ist auf Zugänge in Höhe von 1.352 TEUR, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von netto 5 TEUR und planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2.050 TEUR zurückzuführen. Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf Fahrzeuge in Höhe von 1.134 TEUR und auf Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 218 TEUR. Die Zugänge bei den Maschinen und technischen Anlagen betreffen wiederum zum weitaus überwiegenden Teil die Anschaffung von Geräten für das Grün- und Umweltamt und der Feuerwehr.

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

11.464.343,36 EUR

VJ 13.770.972,89 EUR

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung weist Zugänge in Höhe von 1.359 TEUR, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 11 TEUR und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.707 TEUR auf. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Ausstattungen des Taubertsbergbads und von Flüchtlingsunterkünften.

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

15.504.800,00 EUR

VJ 15.504.800,00 EUR

In der Bilanzposition werden die bestehenden rund 17.000 (Einzel-) Straßenbäume der Landeshauptstadt Mainz ausgewiesen.

Für die (Einzel-) Straßenbäume wurde der zum 31.12.2013 neu ermittelte Festwert beibehalten. Die nächste Anpassung des Festwertes erfolgt zum 31.12.2018.

Folglich weist die Bilanzposition „Pflanzen und Tiere“ gegenüber dem 31.12.2016 keine Wertänderung aus.

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

57.061.344,73 EUR

VJ 41.624.161,51 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen, die in der Betreuung der Fachämter der Landeshauptstadt Mainz liegen.

Die Zugänge zu nicht fertiggestellten Anlagen wurden nach Lieferantenrechnungen erfasst und betragen 28.008 TEUR. Die nicht fertiggestellten Anlagen betreffen im Wesentlichen die BBS I Gebäude 6 mit 8.271 TEUR, Zitadelle Brandschutz mit 3.489 TEUR, KITA Haus der Jugend mit 2.964 TEUR, KITA Weisenau mit 2.655 TEUR, Brandschutz im Gutenberg-Museum mit 1.505 TEUR, Sporthalle Grundschule Münchfeld mit 1.244 TEUR und Anne Frank Schule mit 2.259 TEUR. Die Umbuchungen in Höhe von 12.571 TEUR betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Peter-Jordan-Schule, Erweiterung KITA-Lerchenberg und die Heinrich-Mumbächer-Grundschule.

Insgesamt bestehen bei der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2017 Anlagen im Bau in Höhe von 57.061 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

325.453.495,08 EUR

VJ 313.352.956,66 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

194.235.462,71 EUR

VJ 189.935.462,71 EUR

Die Anteile an verbundenen Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10	16.358.165,00	16.358.165,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10	572.540,55	572.540,55
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90	1,00	1,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00	4.350.000,00	50.000,00
Mainzer Stadtwerke AG	4,82	3.634.676,00	3.634.676,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00	560.000,00	560.000,00
Rheingoldhalle Verwaltungs-GmbH	20,00	5.000,00	5.000,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	2,00	29.475,00	29.475,00
Wohnbau Mainz GmbH	89,80	83.003.901,16	83.003.901,16
Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00	85.721.704,00	85.721.704,00
Summe		194.235.462,71	189.935.462,71

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt.

Soweit in dieser Position Anteile von 50 % und weniger ausgewiesen werden, handelt es sich um Unternehmen auf die die Landeshauptstadt Mainz mittelbar und unmittelbar beherrschenden Einfluss ausübt.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen. Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachenden Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Zum 31.12.2017 ergaben sich keine Wertanpassungen nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO.

Die Grundstücke Hebbelstraße 2 in Mainz-Bretzenheim, Am Heuergund 6 in Mainz-Hechtsheim und Am Obstmarkt 24 in Mainz-Finthen wurden mit Einbringungsvertrag vom 24.05.2017 auf die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG im Wege der Sacheinlage zum Gesamtverkehrswert von 4.300 TEUR übertragen. Der Besitz ist mit Wirkung zum 01.06.2017 auf die Kommanditgesellschaft übergegangen.

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

149.304,77 EUR

VJ 768.363,22 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2017 über Ausleihungen an dem verbundenen Unternehmen Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 149 TEUR. Die Wohnbau Mainz GmbH hatte im Haushaltsjahr 2017 Sondertilgungen in Höhe von 596 TEUR und planmäßige Tilgungen in Höhe von 23 TEUR vorgenommen.

Die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Buch- und Beleginventur erfasst. Die Bewertung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen erfolgte grundsätzlich mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.1.3.3 Beteiligungen

11.577.957,45 EUR

VJ 11.577.957,45 EUR

Bei den Beteiligungsverhältnissen handelt es sich um unmittelbare gesellschaftsrechtliche Verbindungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und den Beteiligungsgesellschaften, das heißt die Landeshauptstadt Mainz hält die nachstehend ausgewiesenen Anteile als Gesellschafterin.

Die Landeshauptstadt Mainz ist an Gesellschaften beteiligt, an deren Leistungserstellung die Landeshauptstadt Mainz ein Interesse hat.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteilsbesitz in %	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00	250.000,00	250.000,00
in.betrieb gmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80	328.000,00	328.000,00
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,32	7.577.956,45	7.577.956,45
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00	3.422.000,00	3.422.000,00
Staatstheater Mainz GmbH	50,00	1,00	1,00
Summe		11.577.957,45	11.577.957,45

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu D.1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass in diesem Zusammenhang keine Wertanpassungen nach § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich waren.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

3.938.540,04 EUR

VJ 4.213.957,41 EUR

Die Bilanzposition Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, weist ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

98.586.879,71 EUR

VJ 94.856.672,14 EUR

Die Bilanzposition Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen lässt sich wie folgt untergliedern:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	44.799.963,18	44.517.131,66
Sondervermögen Pensionsfonds	40.444.938,53	36.094.318,48
Zweckverbände	6.041.978,00	6.041.978,00
Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts	7.300.000,00	8.203.244,00
Summe	98.586.879,71	94.856.672,14

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).

Da sich die Kernverwaltung nicht mit eigenem Geld an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern diese Gelder lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Zu den Eigenbetrieben gehören der Entsorgungsbetrieb Mainz mit 33.922 TEUR, die Gebäudewirtschaft Mainz mit 5.206 TEUR sowie die Kommunale Datenzentrale Mainz mit 5.672 TEUR Wertansatz. Die Bewertung der Eigenbetriebe erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Der freiwillige städtische Pensionsfonds (nicht rechtsfähige AöR) in Höhe von 40.445 TEUR soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Position Zweckverbände in Höhe von 6.042 TEUR setzt sich zusammen aus:

- Zweckverband Sparkasse Mainz,
- Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Nieder-Olm,
- Zweckverband Lennebergwald,
- Zweckverband Tierkörperbeseitigungsverband,
- Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsbund,
- Zweckverband Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd
- Gewässerzweckverband zur Unterhaltung und zum Ausbau des Flügelbach-Kinsbaches
- Zweckverband Layenhof-Münchwald

Als rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts wird zum Bilanzstichtag der Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR mit 7.300 TEUR bilanziert. Die Verminderung in Höhe von 903 TEUR betrifft die AGEM Grundstücksentwicklung Mainz AöR, die in 2017 aufgelöst und deren Vermögen und Schulden auf die Stadt Mainz übertragen wurden.

D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

15.393.226,15 EUR

VJ 9.442.780,29 EUR

Die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens umfassen dauerhaft gehaltene Anteile an privatrechtlichen Unternehmen sowie vor allem den sogenannten „Kanther-Fonds“.

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als Kanther-Fonds bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein. Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Versorgungsfonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2017 um 425 TEUR auf 5.610 TEUR (Vorjahr 5.185 TEUR).

Die Wertpapiere der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe verringerten sich um 1.032 TEUR auf 2.458 TEUR (Vorjahr 3.490 TEUR).

Das Genussrechtskapital, das die Landeshauptstadt Mainz im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ausgereicht hat, wurde von der Bilanzposition D.2.3.1 „Wertpapiere des Umlaufvermögens, Anteile an verbundenen Unternehmen“

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

auf die Bilanzposition D.1.3.7 „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ umgebucht. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Die Genussrechte gewähren Gläubigerrechte. Sie gewähren keine Gesellschaftsrechte, insbesondere kein Bezugsrecht auf neue Genussrechte, keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös oder an stillen Reserven der Gesellschaft sowie keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass keine Wertanpassung nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO erforderlich ist.

D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen

1.572.124,25 EUR

VJ 2.557.763,44 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst:

- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 1.626 TEUR sowie
- Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den öffentlichen Bereich in Höhe von 297 TEUR wurden in 2017 in voller Höhe zurückgeführt und betrafen die Sanierung des Schwimmbades „Taubertsbergbad Mainz“.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen neben einem Darlehen in Höhe von 6 TEUR für den Ersatzneubau des Waldorfkindergartens diverse Stadtsanierungsdarlehen über insgesamt 1.620 TEUR. Auf diese Restforderung der Stadtsanierungsdarlehen entfällt eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 72 TEUR.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützigen Baugenossenschaft e. G. Mainspitze Gustavsburg (13 TEUR) und der Gemeinnützigen Wohnstätten Genossenschaft e. G. (5 TEUR).

Eine Abzinsung von unverzinslichen oder niedrig verzinsten Kapitalforderungen war nicht geboten, da die erfassten Darlehen Wohnungsbauförderdarlehen oder Darlehen aus dem Bereich Soziales und Jugend darstellen und daher nach § 6 Abs. 5 GemEBilBewVO nicht abzuzinsen sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.2 Umlaufvermögen

76.648.760,32 EUR

VJ 100.356.844,51 EUR

D.2.1 Vorräte

13.143.290,97 EUR

VJ 12.572.293,16 EUR

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

13.143.290,97 EUR

VJ 12.572.293,16 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz die zur Erschließung stehenden Liegenschaften aus. Dies betrifft das Gebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und die „GFZ-Kaserne“.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

59.907.055,92 EUR

VJ 75.004.757,35 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO nach Restlaufzeiten unterteilt in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2017 dargestellt.

Die Forderungen wurden entsprechend § 31 Abs. 1 GemHVO im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner). Die Forderungen wurden gemäß § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt.

Auf Forderungen bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden alle Belege des entsprechenden Geschäftspartners wertberichtigt, sobald ein Posten 10 TEUR übersteigt. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Weiter entfällt ab dem Jahresabschluss 2016 die durchschnittliche Einzelwertberichtigung.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO gebildet. Diese beträgt seit dem Jahresabschluss 2016 5 %. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Informationen über Ausfallrisiken vorlagen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 15.732 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.410 TEUR gebildet.

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

40.080.683,65 EUR

VJ 49.612.771,30 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Gebührenforderungen	1.717.312,08	1.656.704,11
Beitragsforderungen	459.283,11	439.070,95
Steuerforderungen	38.732.044,17	58.764.083,42
Forderungen aus Transferleistungen	3.521.291,08	3.924.515,65
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.446.983,79	15.322.339,15
Einzelwertberichtigungen	-14.774.497,26	-26.920.226,75
Pauschalwertberichtigungen	-2.021.733,32	-3.573.715,23
Summe	40.080.683,65	49.612.771,30

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen verringerten sich im Haushaltsjahr 2017 um 9.532 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

2.509.044,07 EUR

VJ 2.210.114,06 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	3.501.257,16	4.036.355,76
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	36.196,24	0,00
Einzelwertberichtigungen	-892.504,49	-1.563.811,95
Pauschalwertberichtigungen	-135.904,84	-262.429,75
Summe	2.509.044,07	2.210.114,06

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2017 um 299 TEUR.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

9.570.343,05 EUR

VJ 12.189.486,08 EUR

Die Verminderung der Bilanzposition in Höhe von 2.619 TEUR resultiert im Wesentlichen durch einen Ausgleich der Forderungen gegen die Grundstücksverwaltungs-gesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 2.486 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

198.974,55 EUR

VJ 6.126,88 EUR

Die Veränderung der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhte sich um 193 TEUR.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.174.501,56 EUR

VJ 1.202.667,92 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen haben sich im Haushaltsjahr 2017 im Wesentlichen durch einen Ausgleich der Forderungen gegenüber dem Entsorgungsbetrieb Mainz und einen Anstieg der Forderungen gegenüber der Gebäudewirtschaft Mainz und dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR verändert.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

246.310,26 EUR

VJ 1.641.899,68 EUR

Das allgemeine Ausfallrisiko von Forderungen wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO in Höhe von 5 % berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung beträgt 13 TEUR.

Die Veränderung der Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich ist im Wesentlichen auf einen Abbau der Vorjahresforderungen durch Zahlungseingänge und Niederschlagungen zurückzuführen.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

6.127.198,78 EUR

VJ 8.141.691,43 EUR

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	3.008.565,69	5.643.650,06
Durchlaufende Posten	277.699,04	2.033.897,63
Sonstige Forderungen	1.542.750,66	936.242,50
Debitorische Kreditoren	1.602.055,83	0,00
Einzelwertberichtigungen	-64.553,67	-71.686,22
Pauschalwertberichtigungen	-239.318,77	-400.412,54
Summe	6.127.198,78	8.141.691,43

Die Bilanzposition verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.015 TEUR, dies resultiert im Wesentlichen aus dem Ausgleich der sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich bei gleichzeitiger Reduzierung der durchlaufenden Posten sowie der Berücksichtigung von debitorischen Kreditoren.

D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

0,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

D.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

0,00 EUR

VJ 6.559.000,00 EUR

Bei dem Ausweis des Vorjahres handelt es sich um Genussrechtskapital, das im Haushaltsjahr 2017 in die Bilanzposition D.1.3.7 „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ umgebucht wurde.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks3.598.413,43 EUR

VJ 6.220.794,00 EUR

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag beinhalten:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Kontokorrentguthaben bei Banken	3.744.289,16	6.370.598,31
Geldtransit	- 173.795,73	- 171.616,56
Kassenbestände	27.920,00	21.812,25
Bestand liquide Mittel Bilanz	3.598.413, 43	6.220.794,00

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

Die liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2017 in Höhe von 3.598 TEUR haben sich gegenüber dem Bestand zum 31.12.2016 in Höhe von 6.221 TEUR um **2.622 TEUR** vermindert.

Die Veränderung der liquiden Mittel werden auch in der Finanzrechnung dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Finanzmittelüberschuss (Zeile 44)	11.623	28.667
+/- Saldo der Ein- und Auszahlungen Kredite (Zeilen 47 und 50)	- 15.987	-26.014
+/- Saldo der Ein- und Auszahlungen durchlaufende Gelder	+ 1.888	-4.248
+/- Saldo der liquiden Mittel Sonderkassen (Zeilen 51/52)	- 146	+3.677
+/- Abnahme/Zunahme der liquiden Mittel	+ 2.622	- 2.082
= Gesamtveränderung der Finanzmittel	0	0

Somit entspricht die Verminderung der liquiden Mittel zum 31.12.2017 in der Bilanz der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung 2017 der Kernverwaltung.

Über die Bankkonten der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz werden als Sonderkassen auch die Zahlungsvorgänge und liquiden Mittel der selbständigen Stiftungen und Fonds, des Kommunalen Studieninstituts und bis zum 31.12.2016 des Zweckverbandes Lennebergwald (ZVL) abgewickelt. Diese Beträge werden in der Bilanz den Forderungen und Verbindlichkeiten zugeordnet und sind im Saldo in der Gesamtfinanzrechnung in den Zeilen 51 oder 52 enthalten. Die Übertragung des Restguthabens des ZVL auf ein eigenverwaltetes Girokonto erfolgte zum 26.05.2017.



D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

8.944.249,40 EUR

VJ 8.790.907,16 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

8.944.249,40 EUR

VJ 8.790.907,16 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2018 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2017 betreffen. Sie wurden gemäß § 31 Abs. 1 GemHVO durch eine Buchinventur ermittelt.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2018 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2018 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Der Erhöhung der sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 153 TEUR ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Zahlungen bei der Beamtenbesoldung und bei den Versorgungsempfängern sowie auf eine Abgrenzung bezüglich eines Mietverhältnisses mit der Mainzer Aufbaugesellschaft mbH zurückzuführen.



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

881.890.141,51 EUR

VJ 876.201.603,38 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1 Kapitalrücklage

876.048.780,42 EUR

VJ 821.348.217,31 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um das Jahresergebnis 2016 in Höhe von 54.701 TEUR.

E.1.2 Sonstige Rücklagen

152.822,96 EUR

VJ 152.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

Zu- und Abgänge konnten für 2017 nicht ermittelt werden.

E.1.3 Jahresergebnis

5.688.538,13 EUR

VJ 54.700.563,11 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem der Ergebnisrechnung 2017.

Wie in den beiden Vorjahren wurde auch in 2017 wieder ein Jahresüberschuss erzielt.

Da keine weiteren Veränderungen ermittelt werden konnten, erhöhte sich das Eigenkapital insgesamt mit demselben Betrag und hat damit den höchsten Stand seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

E.2 Sonderposten

517.142.111,49 EUR

VJ 513.862.062,02 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

491.169.023,04 EUR

VJ 504.103.616,10 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

462.625.833,28 EUR

VJ 464.272.763,99 EUR

Die Sonderposten aus Zuwendungen zum Anlagevermögen wurden mittels einer Buchinventur nach § 32 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 GemHVO ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Zugänge betragen 14.626 TEUR, die Abgänge zu Restbuchwerten 3.066 TEUR und die Auflösungen 13.207 TEUR. Somit ergibt sich zum 31.12.2017 ein Gesamtausweis von 462.626 TEUR.



E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

11.177.382,27 EUR

VJ 10.586.948,62 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und im Rahmen einer Buchinventur nach § 31 Abs. 3 GemHVO erfasst und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltspflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Entwicklung des Sonderpostens aus Beiträgen ist zurückzuführen auf Zugänge in Höhe von 1.021 TEUR und der Auflösung der Sonderposten in Höhe von 430 TEUR.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

17.365.807,49 EUR

VJ 29.243.903,49 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden. Die hohe Reduzierung kommt aus den nach Fertigstellung von Anlagen zugeordneten Sonderposten.

Insgesamt belaufen sich die Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen auf 16.939 TEUR und die Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen auf 427 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

E.2.7 Sonstige Sonderposten

25.973.088,45 EUR

VJ 9.758.445,92 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO für

- Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse in Höhe von 4.035 TEUR,
- Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von 1.026 TEUR,
- Ersatzgelder für Spielplatzablösungen in Höhe von 349 TEUR,
- Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen i. H. von 2.365 TEUR
- Infrastrukturbeiträge in Höhe von 1.140 TEUR
- Schutzflächen in B-Plänen in Höhe von 12.512 TEUR und
- Anzahlungen für Schutzflächen in Herrichtung in Höhe von 4.546 TEUR.

Die Erhöhung kommt hauptsächlich aus der Auflösung der Grundstücksentwicklung Mainz AöR (AGEM).



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

E.3 Rückstellungen

319.786.084,79 EUR

VJ 308.182.937,29 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

291.224.671,35 EUR

VJ 279.058.596,09 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern,
- Ehrensold.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die folgenden Bestandteile:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	97.772.339,30	93.085.168,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamtinnen und Beamte	24.443.084,82	23.271.291,75
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	132.769.368,24	128.007.086,24
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/innen	33.192.342,05	32.001.771,55
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	1.808.521,75	1.376.179,36
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/innen	1.239.015,19	1.317.099,19
Summe	291.224.671,35	279.058.596,09

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt. Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten,
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck).

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2017, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2017 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2017 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HRP keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2017 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HRP für den 31.12.2016 sowie den 31.12.2017 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfänger erfolgte in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.
- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

28.561.413,44 EUR

VJ 29.124.341,20 EUR

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	4.814.591,97	4.254.159,57
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.094.895,30	1.820.166,63
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	46.405,00	21.030,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	1.031.568,52	244.788,46
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	20.573.952,65	22.784.196,54
Summe	28.561.413,44	29.124.341,20

Die aufgeführten Rückstellungen sind jeweils nach § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überzeit wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes der einzelnen Beschäftigten berechnet.

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit waren im Jahr 2015 vollständig verbraucht. In Anlehnung an die zwischenzeitlich neuen Altersteilzeit-Vereinbarungen wurden zum 31.12.2017 neue Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Höhe von 25 TEUR gebildet.

Zum 31.12.2017 waren Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO in Höhe von insgesamt 1.032 TEUR zu bilanzieren. Der überdurchschnittliche Anstieg ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: der Berücksichtigung eines Streitwertes in Höhe von 450 TEUR im Rahmen einer Geldentmachung einer Werklohnvergütung und einer korrigierenden Umbuchung aus den sonstigen Rückstellungen in Höhe von 400 TEUR.

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO sind im Zusammenhang mit dem Leistungsentgelt 2017 sowie für noch ausstehende Abrechnungen nach § 11 Abs. 7 GemEBilBewVO in Verbindung mit § 36 Abs. 2 GemHVO in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt worden.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Im Weiteren wurden folgende Rückstellungen gebildet:

- für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

- für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach § 72 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (§ 72 G 131).

Grundlage sind hier die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz.

- für Pensionen ausgeschiedener Beamtinnen und Beamte
- für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte nach § 107b Beamt VG



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

E.4 Verbindlichkeiten

1.256.601.139,47 EUR

VJ 1.269.471.360,65 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 34 Abs. 6 GemHVO mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

E.4.1 Anleihen

500.000.000,00 EUR

VJ 400.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2017 werden vier Anleihen ausgewiesen:

Anleihe 2013

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 19.11.2013 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR, eingeteilt in 125.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 19.11.2018 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 20.11.2013.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags vom 19.11.2013 bis zum 19.11.2018 verzinst, jeweils vierteljährlich im Nachhinein an jedem Zinszahlungstag zahlbar. Zinszahlungstage sind der 19. Februar, 19. Mai, 19. August und 19. November eines jeden Jahres, beginnend mit dem 19. Februar 2014.

Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,40 % per annum, wobei alle Festlegungen hierzu durch die Berechnungsstelle, der UniCredit Bank AG, München, erfolgen.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Anleihe 2015

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 23.09.2015 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 150.000 TEUR, eingeteilt in 150.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 30. September 2022 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 23.09.2015.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30. Dezember, 30. März, 30. Juni und 30. September eines jeden Jahres, erstmals am 30. Dezember 2015 (erster langer Kupon). Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,35 % per annum.

Anleihe 2016

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 04.05.2016 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 125.000 TEUR, eingeteilt in 125.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 29. September 2023 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 04.05.2016.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres, erstmals am 30. Juni 2016. Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,35 % per annum.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Anleihe 2017

Die Landeshauptstadt Mainz hat am 23.02.2017 eine Anleihe mit variabler Verzinsung im Gesamtnennbetrag von 100.000 TEUR, eingeteilt in 100.000 Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 TEUR, begeben. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber.

Die Anleihe ist am 30. September 2024 zu ihrem Nennbetrag zurückzuzahlen.

Die Zulassung der Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum 23.02.2017.

Die Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30. März, 30. Juni, 30. September und 30. Dezember eines jeden Jahres, erstmals am 30. Juni 2017. Der Zinssatz ist der Dreimonats-Euribor zuzüglich der Marge von 0,50 % per annum.



E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

680.902.640,48 EUR

VJ 796.755.440,21 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

515.902.640,48 EUR

VJ 512.755.440,21 EUR

In dieser Bilanzposition sind die Kreditaufnahmen gegenüber dem inländischen Geldmarkt in Höhe von 484.703 TEUR und gegenüber der Sparkasse in Höhe von 31.200 TEUR enthalten. Den Neuaufnahmen in Höhe von 34.000 TEUR stehen Tilgungen in Höhe von 25.483 TEUR, Rückzahlungen in Höhe von 5.500 TEUR und die Zunahme der Zinszahlungen aus Periodenabgrenzungen in Höhe von 131 TEUR gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind somit insgesamt um 3.148 TEUR angestiegen.

E 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

165.000.000,00 EUR

VJ 284.000.000,00 EUR

Die Kredite zur Liquiditätssicherung haben sich um 119.000 TEUR verringert. Gleichzeitig ist ein Anstieg der Anleihen (vgl. E.4.1) in Höhe von 100.000 TEUR zu verzeichnen.

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

235.522,26 EUR

VJ 238.937,93 EUR

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, wurde in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorgenommen.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.583.449,42 EUR

VJ 3.226.780,46 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.357 TEUR. Dieser Anstieg betrifft zum überwiegenden Teil Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Netze GmbH.

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

43.207.809,18 EUR

VJ 40.531.939,68 EUR

Die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultiert zum weitaus überwiegenden Teil aus einem Anstieg des Treuhandvermögens gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH.

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

68.297,89 EUR

VJ 0,00 EUR

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, entfallen auf die Parken in Mainz GmbH 53 TEUR und die in.betrieb gGmbH 15 TEUR.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

17.617.279,56 EUR

VJ 17.012.899,10 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 604 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

446.225,17 EUR

VJ 553.672,83 EUR

Der Ausweis zum 31.12.2017 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 108 TEUR. Die Verminderung betrifft zum überwiegenden Teil den Ausgleich von Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

8.539.915,51 EUR

VJ 11.151.690,44 EUR

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Treuhänderische Gelder	2.161.371,48	2.170.806,92
Lohnsteuer Dezember	1.684.139,15	1.583.043,12
Debitorische Akontozahlungen	1.256.987,11	1.304.261,21
Zahllast Umsatzsteuer	637.284,52	763.509,08
Auswärtige Vollstreckungsersuchen	34.025,42	34.025,42
Verbindlichkeiten aus Amtshilfen	2.044.186,37	4.942.692,70
Andere sonstige Verbindlichkeiten	721.921,46	353.351,99
Summe	8.539.915,51	11.151.690,44

Bei den treuhänderischen Geldern handelt es sich um erhaltene Zahlungen, die an einen Dritten weitergeleitet werden (z. B. Landwirtschaftskammerbeiträge).

Lohnsteuerverbindlichkeiten werden in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt gemeldet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Amtshilfen handelt es sich um noch nicht weitergeleitete Gelder aus Amtshilfeersuchen.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

3.039.598,67 EUR

VJ 5.583.060,93 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Bilanzstichtag entsprechend § 37 Abs. 2 GemHVO in Höhe der erhaltenen Einzahlungen angesetzt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 sind zum einen die bereits in 2016 vereinnahmte Integrationspauschale abschließend anteilig für das Jahr 2018 in Höhe von 1.656 TEUR und zum anderen Einnahmen im Rahmen der Emission der im Haushaltsjahr 2017 begebenen Anleihe in Höhe von insgesamt 1.383 TEUR für die Jahre 2018 bis 2024 abzugrenzen.

F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe

In der Bilanz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird auch das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen und Nachlässe unter den betroffenen Bilanzpositionen abgebildet.

Bei dem Vermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen handelt es sich nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO um Sondervermögen, welches nach § 80 Abs. 2 GemO im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen ist. Der Gesetzgeber hat einen Verzicht auf Sonderhaushaltspläne und die Einbeziehung der Sondervermögen in den allgemeinen Haushalt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmt, da bei der in der Regel geringen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Sondervermögen die Aufstellung von Sonderhaushaltsplänen einen zu großen Aufwand verursacht.

In den Bilanzpositionen der Kernverwaltung sind folgende Werte der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe enthalten:

Position	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
Sachanlagen	2.656	1.980
Finanzanlagen	2.458	3.490
Umlaufvermögen	1.845	1.203
Eigenkapital	6.957	6.673
(davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	(283)	(426)
Verbindlichkeiten	2	0

Die Erhöhung der Sachanlagen und die Minderung der Finanzanlagen resultieren aus dem Kauf von Doppelappartements zum Schutz des Stiftungskapitals.



G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Es bestehen keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen nach § 40 Abs. 2 GemHVO.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Zum Bilanzstichtag besteht eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Die Landeshauptstadt Mainz hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 % an diesem Zweckverband; weiteres Zweckverbandsmitglied ist der Landkreis Mainz-Bingen.

G.3 Währungsumrechnungen

Für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses war eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende gesetzliche und vertragliche Einschränkungen bestehen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	371
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.765
Geh-, Fahr- und Wegerechte	182
Aussichtsrechte	19
Über- und Unterbauungsrechte	87
Leitungsrechte	2.477
Fischereiberechtigungen	9
Vorkaufsrechte	379
Grundschild	49
Insgesamt	3.573

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	0
Vorkaufsrechte	0
Aussichtrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	4
Insgesamt	5

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es bestehen keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellung gebildet wurde, da eine deutliche Belastung der Gemeinde nicht zu erwarten ist.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Es bestehen zum 31.12.2017 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO in Höhe von 8.017 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestehen seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 268.393 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 bestanden bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO in Höhe von insgesamt 43.476 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 39.650 TEUR.

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es bestehen in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 984 TEUR, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeit begründen. Es handelt sich hierbei um den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes sowie der Sanierung eines Kleinspielfeldes.

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag ergeben könnten, wurden nicht identifiziert.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 fertig gestellt waren, sind noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtliche Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Ausbau Hauptstraße	2017	667.693,00	2018
Ausbau Bahnhofstraße	2017	607.449,96	2018
Ausbau Heiliggrabgasse	2017	81.714,52	2018
Generaloberst-Beck-Straße (Wendekreis)	2017	78.288,35	2018

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden folgende Angaben gemacht:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Übernahme für die Versorgungsberechtigten der Mitglieder die Auszahlung des Kindergeldes nach dem Einkommensteuergesetz. Sie übernimmt insoweit die Ausgaben der Familienkasse für die Mitglieder. Dies gilt nicht, soweit Mitglieder diese Aufgaben einer Landesfamilienkasse übertragen haben.
- c) Die Versorgungskasse übernimmt die Leistungen, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die nachstehenden Organisationen

- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH,
- Verkehrsverein Mainz e. V.,
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.,
- Volkshochschule Mainz e. V.,
- Berufsförderwerk Mainz, Elisabeth-Dicke-Schule GmbH,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Werkstatt für behinderte Menschen Mainz gGmbH und
- Lebenshilfe

mit insgesamt 770 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 97.604 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2017 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 5.563 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 2.245 TEUR, insgesamt 7.808 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2017 insgesamt 9 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 513.218 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 7
Nominalvolumen: 499.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 2
Nominalvolumen: 14.218 TEUR

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % direkt beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2016 in EUR	Eigenkapital 31.12.2016 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	5.228.002,15	45.776.349,62	31.12.2016
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	117.876,23	9.070.562,69	31.12.2016
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-251.887,52	3.440.437,46	31.12.2016
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	899.457,43	37.690.318,09	31.12.2016



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital	Ergebnis Geschäftsjahr 2016 in EUR	Eigenkapital 31.12.2016 in EUR	Jahres- abschluss
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90 %	22,06	26.022,06	31.12.2016
Mainzer Aufbau- gesellschaft mbH	43,32 %	1.155.213,70	21.707.671,94	31.12.2016
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	-66.879,34	0,00	31.12.2016
Mainzer Stadtwerke AG	4,82 %	11.806.000 ¹	235.674.000 ¹	31.12.2016
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	440.853,57	11.080.773,89	31.12.2016
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	20,00 %	202.889,45	5.592.441,59	31.12.2016
Rheingoldhalle Verwaltungs- gesellschaft mbH	20,00 %	2.234,04	48.918,66	31.12.2016
Staatstheater Mainz GmbH	50,00 %	524.994,51 (GJ 16/17)	1.914.818,70 (31.07.2017)	31.07.2017
Wohnbau Mainz GmbH	89,80 %	2.986.582,82	174.862.411,60	31.12.2016
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	3.492.000 ¹	304.711.000 ¹	31.12.2016

1 gerundet

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2017 der Landeshauptstadt Mainz verwiesen (siehe Anlage 2).



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen:

Name/Sitz/Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Grundstücksentwicklungsgesellschaft Mainz, AöR (AGEM) (bis 30.09.2017)
Wirtschaftsbetrieb Mainz, AöR

Die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Mainz AöR (AGEM) wurde zum 01.10.2017 aufgelöst und die Aufgaben auf die Landeshauptstadt Mainz zurückübertragen.

G.16 Personalbestand

Nachfolgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2017 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2017	2016	2015
Beamtinnen/Beamte	658	646	603
Beschäftigte	2.467	2.419	2.399
Summe	3.125	3.065	3.002

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Teilzeitkräften wird seit 2015 der Personalbestand anhand der Stellen (Vollzeitäquivalente) und nicht mehr auf Basis der Mitarbeiterzahl ermittelt.

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2017 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem im Haushaltsjahr nur zeitweise angehört haben:

B

- Baglan, Baris
- Behringer, Andreas
- Berndroth, Claus
- Binz, Katharina
- Bleicher, Marc-A.
- Dr. Both, Barbara

C

- Canpolat, Nurhayat

D

- Dr. Dietz-Lenssen, Matthias
- Dorn, Xander

E

- Dr. Eckhardt, Gerd
- Egler, Nora

F

- Flegel, Sabine
- Franz, Henning

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Groden-Kranich, Ursula

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Hingst, Waltraud
- Hof, Horst
- Dr. Huck, Brian



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

J

- Jaensch, Ruth

K

- Kinzelbach, Martin
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Kondakji, Amin
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina
- Kuessner, Antje

L

- Lange, Thorsten
- Lauzi, Myriam
- Prof. Dr. Leinen, Felix
- Dr. Lensch, Eckart
- Dr. Littig, Sabine
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

M

- Mehler, Kurt
- Dr. Moerchel, Christian
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neger, Thomas

O

- Odenweller, Anette

P

- Pfeifer, Ann Kristin
- Prof. Dr. Pietsch, Michael
- Dr. Pohl, Christine
- Proske, Jasper

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

R

- Reichel, Wolfgang
- Dr. Reinbold, Markus

S

- Schmitt, Uta
- Schönig, Hannsgeorg
- Schykowski, Martin
- Siebner, Claudia
- Solbach, Norbert
- Strotkötter, Gerhard
- Strutz, Harald
- Stumpf, Heinz-Werner

T

- Trautwein, Karin
- Dr. Tress, Peter

U

- Ünal, Zorlu

V

- Viering, Christian
- Prof. Dr. von Stuhr, Jürgen

W

- Wellstein, Ute
- Westrich, Sissi
- Willius-Senzer, Cornelia

Z

- Zimmer, Christine



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2017 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 25. April 2018

Michael Ebling



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlagen

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2017



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	1
B. Lage der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Analyse- und Prognosebericht.....	11
D. Risikobericht	13
E. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	14
E.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	14
E.1.1 Bilanz	14
E.1.2 Ergebnisrechnung	15
E.1.3 Finanzrechnung.....	15
E.1.4 Haushaltsausgleich.....	16
E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	17
E.2.1 Anlagevermögen	17
E.2.2 Umlaufvermögen	19
E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
E.2.4 Schulden.....	21
E.2.5 Eigenkapital	23
E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	25
E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	25
F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz	26
F.1 Kennzahlen zur Ertragslage	26
F.1.1 Steuern und Umlagen.....	26
F.1.2 Abschreibungen	26
F.1.3 Zinsen	27
G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	27
H. Erhebliche Abweichungen	27

Anhang

1. Übersicht Teilhaushalte
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Der Rechenschaftsbericht ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In die Analyse werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert.

Der Rechenschaftsbericht geht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung ein.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2017 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

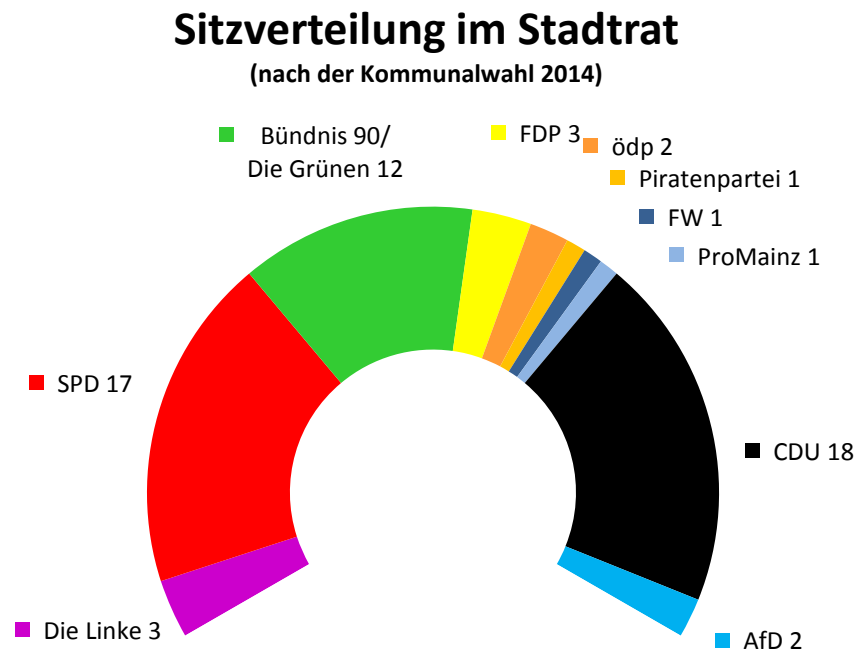
Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung. Mainz ist die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich nach den Parteien gegliedert wie folgt zusammen:



Oberbürgermeister Michael Ebling, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Christopher Sitte, Dr. Eckart Lensch, Katrin Eder und Marianne Grosse bilden den Stadtvorstand. Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

a) Dezernat I – Oberbürgermeister Michael Ebling

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, Zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschl. Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
 - Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, KDZ, Neue Medien
 - Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
 - Wahlen, Statistik
 - Zusammenarbeit mit der Personalvertretung / Schwerbehindertenvertretung
 - Rechnungsprüfung
 - Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
 - Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
 - Personenstandswesen
 - Konversion, Zivile Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
 - EU-Angelegenheiten
 - Brandschutz
 - Kommunale Kriminalprävention
- b) Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport - Bürgermeister Günter Beck
- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
 - Steuern, Abgaben, Stadtkasse
 - Sport, Hallen- und Freibäder
 - Gebäude-Contracting
- c) Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen– Beigeordneter Christopher Sitte
- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
 - Kongresswesen, Bürgerhäuser
 - Fremdenverkehr
 - Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
 - Land- und Forstwirtschaft
 - Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Investorenleitstelle
 - Liegenschaften
 - Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
 - Sondernutzung
 - Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)
- d) Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit - Beigeordneter Kurt Merkator (bis 30.06.2017) bzw. Dr. Eckart Lensch (ab 01.07.2017)
- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, soziale Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung, Jobcenter Mainz
 - Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Offene Seniorenarbeit, ambulante, teilstationäre, stationäre Seniorenhilfe, mobile Dienste
- Stiftungen, Hospizienfonds, Nachlässe
- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Kinder- und Jugendarbeit, Pädagogische Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege
- Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meisterbafög, Betreuungsgeld
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde, Wohnungsförderung
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen

e) Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr – Beigeordnete Katrin Eder

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
- Entsorgung und Entwässerung
- Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Grünanlagen, Naherholung
- Energie
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
- Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
- Beschilderungen und Markierungen

f) Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur – Beigeordnete Marianne Grosse

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten u. Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

- Gemeindefläche

	Einheit	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3

Das Stadtgebiet ist in fünfzehn Ortsbezirke gegliedert. In jedem Ortsbezirk gibt es einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung

	Einheit	2012	2013	2014	2015	2016
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	202.056	203.790	206.570	209.660	213.285
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	3.927	3.745	3.771	2.688	2.809
Gesamtbevölkerung	Anzahl	205.983	207.535	210.341	212.348	216.094
Altersgruppen (nur Hauptwohnsitz)						
0 - 9 Jahre	Anzahl	16.729	17.033	17.287	17.812	18.398
10 - 19 Jahre	Anzahl	16.578	16.640	16.880	17.204	17.643
20 - 29 Jahre	Anzahl	38.525	38.673	39.161	40.076	40.868
30 - 39 Jahre	Anzahl	29.414	30.133	31.144	31.836	32.737
40 - 49 Jahre	Anzahl	28.857	28.446	28.059	27.556	27.174
50 - 59 Jahre	Anzahl	25.270	25.924	26.526	27.166	27.880
60 - 69 Jahre	Anzahl	19.211	19.166	19.458	20.080	20.641
70 - 79 Jahre	Anzahl	17.632	18.001	17.959	17.455	17.031
80 - 89 Jahre	Anzahl	8.217	8.127	8.354	8.626	8.962
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.567	1.600	1.695	1.816	1.913
ab 100 Jahre	Anzahl	56	47	47	33	38
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	41,1	41,1	41,1	41,0	40,9
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	1.899	1.950	2.021	2.121	2.159
Gestorbene	Anzahl	1.844	1.856	1.766	1.884	1.794
Zuzüge	Anzahl	15.289	16.195	17.013	18.171	19.569
Fortzüge	Anzahl	13.444	14.340	14.527	15.399	16.309

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2012	2013	2014	2015	2016
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	115	117	122	123	124
Landeshauptstadt Mainz	Anzahl	46	47	51	52	54
Freie Träger	Anzahl	69	70	71	71	70
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	26	26	26	26	25
Hauptschulen	Anzahl	4	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	2	1	1	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	3	3
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9	10	10	10	9
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	6.056	6.138	6.306	6.473	6.665
Hauptschulen	Anzahl	244	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	471	267	258	249	248
Realschulen plus	Anzahl	2.090	2.251	2.065	1.886	1.876
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	458	461	433	416	390
Gymnasien	Anzahl	9.377	9.234	9.214	9.149	8.891
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	2.807	2.962	3.093	3.191	3.277
Förderschulen	Anzahl	399	399	373	358	337
Berufsbildende Schulen	Anzahl	10.137	10.091	9.739	9.506	9.235
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschu- len, Fachhochschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Studierende	Anzahl	41.007	40.196	39.392	37.821	37.620

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 14 Altenwohn- und -pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinik und Katholisches Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 10 Bezirkssportanlagen, 6 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierkneipen und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannismacht, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt.
- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Industriehafen.
- ÖPNV: die Landeshauptstadt Mainz verfügt über ein gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz, das im Dezember 2016 durch eine neue Straßenbahnlinie vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Lerchenberg erweitert wurde.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus, Zitadelle und Stadthaus in der Kaiserstraße. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzämter Mainz-Süd und Mainz-Mitte, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maarau.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 4,8 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85%. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott Glaswerke, IBM, Novo-Nordisk, Ganymed und BioNTech AG sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

**Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**

- Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2016					
Grundsteuer A	290	67	340	275	175
Grundsteuer B	480	80	420	492	500
Gewerbesteuer	440	332	420	454	460

- Fremdenverkehr:

	Einheit	2012	2013	2014	2015	2016
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	549.381	569.940	577.238	599.277	630.569
darunter aus dem Ausland	Anzahl	174.548	175.175	157.219	160.762	164.861
Übernachtungen	Anzahl	856.897	886.269	871.401	889.046	934.642
darunter aus dem Ausland	Anzahl	265.318	272.955	251.820	252.260	258.919
Anzahl der Betten	Anzahl	5.200	5.493	5.492	5.602	5.641
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5

• Arbeitsmarkt

	Einheit	2012	2013	2014	2015	2016
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	72.342	73.668	75.207	77.351	78.540
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	103.252	105.747	106.652	109.477	109.915
Arbeitslose	Anzahl	6.088	6.513	6.833	7.085	7.356
Arbeitslosenquote (BA)	%	6,3	6,6	6,8	6,9	7,0
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	3,0	3,2	3,3	3,4	3,4
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	4,9	5,5	5,4	5,6	5,7
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	13.004	12.822	13.223	13.119	13.114
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	19.898	19.980	19.985	20.746	21.489
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	30.148	31.619	32.402	32.836	33.042
Einpendler	Anzahl	64.953	65.381	67.131	69.335	69.685
Auspendler	Anzahl	34.043	34.786	35.506	37.209	38.310

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität inkl. Unimedizin	13.500
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.500
Zweites Deutsches Fernsehen	3.500
Schott-Glaswerke	2.500

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen

	Einheit	2012	2013	2014	2015	2016
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	2239	2343	2521	2588	2547
darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)	Anzahl	1353	1426	1526	1617	1585
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	759	806	796	755	780
darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Anzahl	234	239	251	246	282
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	2837	3096	3049	3289	4057
darunter Hilfe zur Pflege	Anzahl	1041	1105	1087	1168	1480
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anzahl	1874	2073	2043	2331	2676

- Städtepartnerschaften und -freundschaften:

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien
8. Baku/Aserbaidshan
9. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

Mit Wirkung vom 01.06.2017 wurden das 30 – Rechts- und Ordnungsamt und das 34 – Standes- und Versicherungsamt zusammengelegt. Die neue Amtsbezeichnung lautet 30 – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt. Die Umsetzung im Haushalt der Stadt Mainz erfolgt im Rahmen eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2018.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Februar 2018).

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Besondere Ereignisse:

- Haushaltssperre

Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier u. a. mit der Auflage verbunden, den im Haushaltsplan 2017 festgesetzten Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich durch geeignete Maßnahmen um mindestens 2.740 TEUR zu reduzieren. Daraufhin wurden Personal- und Sachaufwendungen der jeweiligen Teilergebnishaushalte (Ifd. Nrn. 11, 13, 16 und 18) in diesem Volumen gesperrt.

- Unterbringung und Integration von Flüchtlingen

Im Jahr 2017 ging die Zahl der vom Land der Stadt Mainz zugewiesenen Flüchtlinge und Asylbewerber deutlich zurück. Mehrere angemietete Gemeinschaftsunterkünfte konnten deshalb wieder aufgegeben werden. Dafür sind die Aufwendungen für die Integration der Flüchtlinge gestiegen.

- Taubertsbergbad

Im September 2016 meldete der Pächter und Betreiber des Taubertsbergbades Insolvenz an. Gemeinsam mit dem Insolvenzverwalter konnte der Weiterbetrieb des Bades sichergestellt und ein Zukunftskonzept entwickelt werden. Zum 01.01.2018 ging das Taubertsbergbad in das Eigentum der Mainzer Stadtwerke AG über und wird von einer neugegründeten Tochtergesellschaft, der Mainzer Stadtbad GmbH, betrieben. Durch den Ausfall der Pacht, dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen und erhöhten Zuschussbedarf aufgrund der sanierungsbedingten Einnahmeausfälle wurde der Haushalt der Stadt Mainz zusätzlich belastet.

C. Analyse- und Prognosebericht

Das Jahr 2017 hat im Ergebnis um 40.134 TEUR besser als geplant abgeschlossen. Es wird ein Überschuss von 5.689 TEUR erreicht. Damit setzt sich die positive Entwicklung seit dem Jahr 2012 fort. Die Fehlbeträge waren in diesen Jahren erheblich geringer als geplant, in den letzten drei Jahren konnten sogar Überschüsse erzielt werden.

Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung zumindest auch in den Jahren 2018 bis 2020 anhält. Dafür sprechen verschiedene Faktoren:

- Nach der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung der Landesregierung vom November 2017 ist für diesen Zeitraum mit weiterhin steigenden Steuereinnahmen für die Kommunen zu rechnen. Für das Jahr 2018 wird eine Zunahme von 4,3 %, für 2019 von 1,8 % und für 2020 von 8,0 % erwartet. Der deutliche Anstieg für 2020 ist vor allem auf den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung der deutschen Einheit zurückzuführen.
- Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) läuft noch bis zum Jahr 2026. Wenn die Landeshauptstadt Mainz auch weiterhin ihren Eigenanteil erbringt, wovon nach derzeitigem Stand auszugehen ist, werden die Zuweisungen aus dem KEF auch in den nächsten Jahren die Einnahmesituation merklich verbessern. Das eigentliche Ziel des KEF, ein Abbau der Liquiditätsverschuldung, konnte bisher aufgrund der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der kreisfreien Städte und Landkreise auch in Mainz nur in geringem Umfang erreicht werden.
- Nach Abschluss der Evaluierung der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs von 2014 hat die Landesregierung Eckdaten für eine weitere Anpassung ab 2018 vorgelegt. Nach der ersten Proberechnung würden sich daraus für die Landeshauptstadt Mainz höhere Schlüsselzuweisungen zumindest für die Jahre 2018 und 2019 ergeben. Für 2020 ist vorgesehen, die Schlüsselzuweisungen mit dem Wegfall der Gewerbesteuerumlageerhöhung gegenzurechnen. Die von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten deutlichen Erhöhungen des kommunalen Finanzausgleichs sind nach den Eckdaten der Landesregierung nicht zu erwarten.
- Die Personalaufwendungen steigen auch in den kommenden Jahren jährlich um etwa zweieinhalb bis drei Prozent an. Ursachen sind zum einen Tarifsteigerungen, zum anderen erhöhter Personalbedarf durch die weiterhin wachsende Einwohnerzahl, neue Aufgaben und zum Ausbau der Kinderbetreuung.
- Der Zuschussbedarf für die soziale Sicherung ist 2017 aufgrund höherer Erstattungen durch Bund und Land etwas zurückgegangen, was maßgeblich zu dem besseren Jahresergebnis beigetragen hat. Auch in den Folgejahren werden die ungedeckten Sozialausgaben voraussichtlich bei etwa 145 - 160 Mio. EUR liegen. Nach wie vor ist hierin die Hauptursache für die schwierige finanzielle Lage der Landeshauptstadt Mainz zu sehen.
- Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass die extrem niedrigen Zinsen, die teilweise im negativen Bereich liegen, in diesem Jahr deutlich ansteigen. Eine längerfristige Prognose ist allerdings nicht möglich.
- Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf. Seit Jahren wird nur etwa ein Drittel der geplanten Investitions-

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich umgesetzt. Viele Maßnahmen verzögern sich aus unterschiedlichen Gründen. Die 2017 auf ca. 250.000 TEUR angestiegenen Haushaltsausgabereise im investiven Bereich belegen deutlich, dass die Stadt Mainz einen Berg an unerledigten Investitionsmaßnahmen vor sich herschiebt. In den letzten Jahren konnten im Durchschnitt etwa 30.000 TEUR jährlich tatsächlich umgesetzt werden. Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungsbedarf besteht, der Bund die Städtebaufördermittel erheblich erhöht und das Kommunale Investitionsförderprogramm mit 90 % Förderquote noch einmal ausgeweitet hat, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsanmeldungen zu rechnen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 sollen neue Investitionen nur noch dann aufgenommen werden, wenn belegt werden kann, dass eine Umsetzung im Planungszeitraum tatsächlich möglich ist.

- Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

Insgesamt erscheint es unter diesen Rahmenbedingungen nicht unmöglich, im Doppelhaushaltsplan 2019/2020 die Fehlbeträge deutlich zu reduzieren, vielleicht sogar im Haushaltsjahr 2020 zu einem in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichenen Haushaltsplan zu kommen. Ein substantieller Abbau der Verschuldung ist jedoch auch weiterhin nicht in Sicht.

D. Risikobericht

Generelle Risiken für die Landeshauptstadt Mainz liegen in einer Rückkehr der Finanz- und Staatsverschuldungskrise sowie der zyklischen Abschwächung der Konjunktur und einem damit einhergehenden Rückgang der seit mehreren Jahren konstant hohen Gewerbesteuererlöse.

Auf der Ausgabenseite liegen Risiken vor allem in den weiterhin steigenden Sozialaufwendungen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung. Auch ein erneuter Anstieg der Flüchtlingszahlen würde die Landeshauptstadt Mainz voraussichtlich erheblich belasten. Auch ist nicht auszuschließen, dass die „Schuldenbremse“ im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz ab 2020 zu höheren finanziellen Belastungen der Kommunen führt.

Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie die steigende Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen zwingen die Landeshauptstadt Mainz weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz. Im Rahmen eines Masterplans wird die Einbeziehung weiterer städtischer Unternehmen in die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) geprüft. Damit soll die finanzielle Basis der ZBM weiter gestärkt werden.

Die Entwicklung der Energieversorgung ist vielen Veränderungen unterworfen. Hieraus können sich Risiken insbesondere für die Mainzer Stadtwerke AG und ihre Beteiligungen ergeben.

Derzeit ist nicht mit einem erheblichen Anstieg der Kreditzinsen zu rechnen. Wie lange dies so bleibt, ist nicht vorauszusagen. Bei der hohen Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz stellen steigende Zinsaufwendungen ein erhebliches Risiko dar. Eine landesweite Lösung für die Altschuldenproblematik vieler Kommunen ist deshalb dringend zu wünschen.

Noch nicht im Einzelnen absehbar sind zum jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen der ab 1. Januar 2021 endgültig in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Ein weiteres Risiko für die Landeshauptstadt Mainz ist das drohende Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in der Innenstadt. Ein solches könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die örtlichen Wirtschaftsunternehmen und damit auch auf die Steuereinnahmen der Stadt haben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, die Bürgerhäuser, die Rheingoldhalle, das Kurfürstliche Schloss, einige Schulen und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen.

Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

E. Vermögens-und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 881.890 TEUR aus, das ist der höchste Stand seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009. Dazu haben unter anderem die erzielten Jahresüberschüsse in den Haushaltsjahren 2013 und 2015 bis 2017 beigetragen.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um 5.689 TEUR erhöht. Das entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2017.

- Entwicklung des gemeindlichen Vermögens

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz beträgt zum Bilanzstichtag 2.978.459 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Vermögen insbesondere durch die Erhöhung des Anlagevermögens (28.713 TEUR) abzüglich der Verringerung des Umlaufvermögens (23.708 TEUR) um 5.158 TEUR zugenommen. Dies ist vor allem im Anlagevermögen auf die Erhöhung der Anlagen im Bau um 15.437 TEUR und der Finanzanlagen im Bereich der verbundenen Unternehmen um 4.300 TEUR, der Sondervermögen um 3.730 TEUR und der Wertpapiere um 5.950 TEUR abzüglich der Verringerung der Forderungen durch Zahlungen und Niederschlagungen um 15.098 TEUR sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens um 6.559 TEUR zurückzuführen.

- Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.576.387 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 1.267 TEUR verringert. Während die Rückstellungen um 11.603 TEUR gestiegen sind, konnten Kredite um 15.853 TEUR abgebaut werden.

- Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte

Ein Teil des Vermögens in Höhe von 517.142 TEUR ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüssen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 3.280 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Übernahme aus der Auflösung der Grundstücksentwicklung Mainz AöR zurückzuführen.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.689 TEUR ausgewiesen, der eine Verbesserung um 40.134 TEUR gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag bedeutet. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und Zuwendungen und bei der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen sowie aus Minderaufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung und bei den Zinsen.

E.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 38.361 TEUR die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten (25.488 TEUR) um 12.873 TEUR. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt wurden und somit die geplante Kreditfinanzierung der Investitionen vermindert werden konnte.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen

Die geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 72.120 TEUR konnten im Haushaltsjahr aufgrund fehlender personeller Ressourcen in den technischen Bereichen, langwieriger Bewilligungsverfahren bei vom Land geförderten Investitionsmaßnahmen sowie zeitlicher Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen nur in Höhe von 38.706 TEUR (entspricht etwa 54 %) durchgeführt werden. Auch die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (insbes. Investitionszuschüsse für private Träger von Kindertagesstätten und für die Bürgerhäuser) blieben um 10.734 TEUR (ca. 60%) unter dem Planansatz.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen im Haushaltsjahr 5.736 TEUR und lagen damit um 23.732 TEUR unter dem Planwert. Die Mindereinzahlungen sind auf die vorstehend beschriebene geringere Bautätigkeit zurückzuführen, wodurch auch weniger Zuwendungen abgerufen werden konnten.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen in Höhe von 1.801 TEUR konnte in voller Höhe realisiert werden.

- Darstellung der Kassenkredite

Der Stand der Kassenkredite hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19.000 TEUR verringert.

E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs.2 GemHVO in der Fassung vom 07.12.2016, die zum 28.12.2016 in Kraft getreten ist, folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:
 - Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Überschuss in Höhe von 5.689 TEUR aus,

2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:
 - Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Überschuss in Höhe von 38.361 TEUR aus. Dieser reicht aus, um die Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 25.488 TEUR zu decken. Der Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (24.699.234,12 EUR) und der Sondertilgung zweier Förderdarlehen für die Herichtung von Flüchtlingsunterkünften (788.284,06 EUR)

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist:
 - Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 881.890 TEUR aus.

Der Haushaltsausgleich wurde damit erreicht.

E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus:

1. Zugänge	89.625 TEUR
2. planmäßige Abschreibungen	36.275 TEUR
3. außerplanmäßige Abschreibung	10.373 TEUR
4. Anlagenabgänge	14.269 TEUR
5. Zuschreibungen	5 TEUR
Veränderung gesamt	28.713 TEUR

E.2.1.1 Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücken und diversen Baumaßnahmen in den Bereichen Infrastrukturvermögen, Schulen und Kindergärten.

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 19,18 % (2016: 18,24 %, 2015: 18,66 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beträgt 117,61 % (2016: 52,06 %, 2015: 88,70 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

- Anlagendeckungsgrad II

Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 88,12 % (2016: 89,40 %, 2015: 83,41).

Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 % gefordert. Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad II unter 100 %, so dass ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad II hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich vermindert. Dies ist auf eine Verminderung des Saldos aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital um 11.356 TEUR bei gleichzeitiger Zunahme des Anlagevermögens um 28.713 TEUR zurückzuführen.

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2018 Investitionen in Höhe von ca. 72.643 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau und Erneuerung von Schulen
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)
- Erneuerung und Neubau von Bürgerhäusern
- Erneuerung der alten Rheingoldhalle
- Planungen für die Sanierung von Rathaus und Kurfürstlichem Schloss

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz weist in den Vorräten in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 13.143 TEUR aus. Es handelt sich um Grundstücke im Neubaugebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“, die von der Landeshauptstadt Mainz gekauft, erschlossen und anschließend weiterveräußert werden.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben der Anlage „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- **Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 10,98 % (Vorjahr 13,82 %).

- **Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 24,23 % (Vorjahr 18,76 %).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Der Rückgang der Forderungen resultiert im abgelaufenen Haushaltsjahr insbesondere aus vermehrten Niederschlagungen sowie einem Rückgang der Forderungen im Bereich der Steuerforderungen.

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität II. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 14,84 % (2016: 19,68 %, 2015: 13,67 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Unterdeckung beträgt zum Bilanzstichtag 514.526 TEUR.

Die Kennzahl ist geprägt durch einen weiterhin hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten (mit rückläufiger Tendenz) und einen geringen Anteil an kurzfristigen Forderungen.

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital II beträgt 17,91 % (2016: 24,32 %, 2015: 17,17 %)

Das Umlaufkapital II ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital II sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen). Da im Haushaltsjahr 2017, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Die Verminderung des Umlaufkapitals II ist auf eine Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals bei gleichzeitiger Verminderung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Die Verminderung des Nettoumlaufvermögens beträgt 23.708 TEUR und ist auf höhere Zahlungseingänge bei den Forderungen sowie der Umbuchung des ursprünglich in der Bilanzposition „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ ausgewiesenen Genussrechtskapitals in Höhe von 6.559 TEUR in die Bilanzposition „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 8.944 TEUR. Diese wurden im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 01.01.2018 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 153 TEUR erhöht.

E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2017 haben sich die Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die kreditähnlichen Vorgänge um insgesamt 15.856 TEUR auf 1.181.138 TEUR verringert. Dies ist auf das positive Ergebnis von 2016 und 2017 zurückzuführen.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt. Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel E.3, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 291.225 TEUR gebildet (Vorjahr 279.059 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad beträgt 112,89 % (2016: 113,90 %, 2015: 113,64 %). Dieser gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital im Unternehmen wider. Dies zeigt auf, dass die Landeshauptstadt Mainz verstärkt von externen Gläubigern abhängig ist.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt 1.253.003 TEUR. Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- Nettotilgung

Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr um 119.000 TEUR verringert, bei gleichzeitiger Zunahme der Anleihen um 100.000 TEUR, woraus sich insgesamt eine Nettotilgung von Liquiditätskrediten von 19.000 TEUR ergibt.

- Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 5.491 EUR (2016: 5.608 EUR, 2015: 5.371 EUR). Der Rückgang der Pro-Kopf-Verschuldung ist auf die Verminderung der Kredite und die gestiegene Einwohnerzahl zurückzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Anstieg der Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz seit 2012 stark gebremst wurde. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Die Steuereinnahmen sind seit mehreren Jahren konstant hoch; vor allem bei den Gewerbesteuererinnahmen gab es in den letzten Jahren keinen großen Schwankungen. Die Teilnahme der Landeshauptstadt Mainz am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) hat zu einer spürbaren Entlastung des Haushalts geführt, ebenso wie die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs, die seit 2015 zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen geführt hat. Auch die Erhöhung der Kostenerstattung durch den Bund bei den Kosten der Unterkunft, bei der Grundsicherung sowie bei den Flüchtlingskosten hat zu einer Verbesserung beigetragen, auch wenn die Sozialausgaben die Landeshauptstadt Mainz weiterhin erheblich belasten. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entlastung stellt zudem das anhaltend niedrige Zinsniveau dar.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Nachtragshaushaltspläne

Im Jahre 2017 wurde kein Nachtragshaushaltsplan erforderlich.

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 30.780 TEUR bereitgestellt (überplanmäßig 18.760 TEUR, außerplanmäßig 15.020 TEUR). Davon entfielen 10.693 TEUR auf den Bereich der sozialen Sicherung, insbesondere auf Kosten für unbegleitete minderjährige Asylbewerber und für den Bau von Kindertagesstätten. 7.488 TEUR wurden im Bereich der Schulen zusätzlich bereitgestellt, 2.500 TEUR für Gebäudedienstleistungen der GWM.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- Haushaltssperre

Aufgrund der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zum Doppelhaushalt 2017/2018 wurde eine Haushaltssperre im freiwilligen Leistungsbereich in Höhe von 2.740 TEUR verhängt.

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.689 TEUR aus.

- Eigenkapitalquote I

Die Eigenkapitalquote I beträgt 29,61 % (2016: 29,47 %, 2015: 29,12 %).

Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote I ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating). Die Eigenkapitalquote I der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen, was auf ein kaum verändertes Gesamtkapital zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote I der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

- Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II beträgt 46,97 % (2016: 46,75 %, 2015: 46,81 %).

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital, da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter und einen wesentlichen Anteil an der Bilanzsumme haben. Bei der Eigenkapitalquote II wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Auch die Eigenkapitalquote II der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen, was wie bei der Eigenkapitalquote I auf ein kaum verändertes Gesamtkapital zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote II der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 58.731 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -18.568 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 40.163 TEUR.

Außerordentliche Auszahlungen fielen in Höhe von 1.802 TEUR an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 38.361 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -26.738 TEUR.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr 2017 deutlich unter den Planwerten, da bei weitem nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnten.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „E.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 311.869 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).

F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 32.907 TEUR aus. Es wird vermindert durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 31.919 TEUR und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 10.198 TEUR. Außerordentliche Erträge fielen in Höhe von 8.892 TEUR durch Nachaktivierung der städtischen Schwimmbäder an. Dem stehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 14.390 TEUR im Zusammenhang mit der Auflösung der AGEM und durch Abschreibung des Werts des Taubertsbergbades aufgrund von Sanierungsbedarf gegenüber. Per Saldo verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.689 TEUR.

Für das folgende Haushaltsjahr 2018 wird ein Jahresfehlbetrag von 44.064 TEUR erwartet. In den Folgejahren ist von deutlich geringeren Fehlbeträgen auszugehen.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.612 EUR (Haushaltsvorjahr 1.592 EUR).
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 51,65 % (Haushaltsvorjahr 51,66 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 289,61 EUR (Haushaltsvorjahr 299,36 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 9,28 % (Haushaltsvorjahr 9,72 %).
- Sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 617,19 EUR (Haushaltsvorjahr 608,98 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 485,17 EUR (Haushaltsvorjahr 418,28 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.122,19 EUR (Haushaltsvorjahr 1.122,70 EUR).

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3 Zinsen

Der Zinsaufwand pro Einwohner beträgt 120 EUR (Haushaltsvorjahr 125 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich für das Jahr 2017 aus dem Zinsaufwand in Höhe von 26.640 TEUR abzüglich erhaltener Zinserträge in Höhe von 749 TEUR, die durch die Erzielung negativer Zinsen im kurzfristigen Laufzeitenbereich eingenommen werden konnten, und der Einwohnerzahl von 215.058. Der Zinsertrag und –aufwand sind Teilbeträge der Positionen 21 bzw. 22 der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 4,76 % (2016: 4,44 %, 2015: 3,97%). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden in der Anlage zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts
Übersicht Teilhaushalte
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2017



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr 2017	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2016
		in EUR				
1.	10 - Hauptamt	- 19.307.966,15	- 20.813.273,83	- 19.705.436,39	1.107.837,44	- 397.470,24
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	- 1.313.203,13	- 1.312.032,73	- 1.248.174,45	63.858,28	65.028,68
3.	14 - Revisionsamt	- 1.026.673,67	- 1.005.389,94	- 1.062.371,34	- 56.981,40	- 35.697,67
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	- 7.021.086,55	- 7.679.205,30	- 8.896.989,30	- 1.217.784,00	- 1.875.902,75
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	- 6.063.975,97	- 6.159.483,89	- 6.290.464,81	- 130.980,92	- 226.488,84
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	- 1.561.369,54	- 1.313.332,18	45.346,49	1.358.678,67	1.606.716,03
7.	33 - Bürgeramt	- 3.784.116,03	- 3.567.614,98	- 4.146.567,97	- 578.952,99	- 362.451,94
8.	37 - Feuerwehr	- 21.521.508,15	- 18.994.908,16	- 20.918.318,48	- 1.923.410,32	603.189,67
9.	40 - Schulamt	- 10.129.793,67	- 12.835.761,25	- 10.941.108,08	1.894.653,17	- 811.314,41
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	- 18.206.968,63	- 18.064.806,47	- 18.477.834,73	- 413.028,26	- 270.866,10
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	- 2.152.971,95	- 2.269.014,73	- 2.102.749,49	166.265,24	50.222,46
12.	451 - Gutenberg-Museum	- 1.297.310,30	- 1.557.399,34	- 1.394.493,51	162.905,83	- 97.183,21
13.	452 - Naturhistorisches Museum	- 1.125.434,12	- 1.271.519,50	- 936.122,69	335.396,81	189.311,43
14.	47 - Stadtarchiv	- 877.451,58	- 749.798,57	- 931.018,23	- 181.219,66	- 53.566,65
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	- 101.369.531,54	- 106.734.431,75	- 84.848.290,21	21.886.141,54	16.521.241,33
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	- 90.761.860,56	- 92.114.440,15	- 94.536.158,34	- 2.421.718,19	- 3.774.297,78
17.	60 - Bauamt	- 5.256.424,65	- 5.294.767,41	- 7.417.008,99	- 2.122.241,58	- 2.160.584,34
18.	61 - Stadtplanungsamt	- 34.192.538,81	- 34.176.561,29	- 36.514.123,91	- 2.337.562,62	- 2.321.585,10
19.	65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	67 - Grün- und Umweltamt	- 18.026.390,69	- 19.411.652,79	- 15.989.195,00	3.422.457,79	2.037.195,69
21.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	- 40.578.762,94	- 54.307.086,23	- 48.344.205,86	5.962.880,37	- 7.765.442,92
22.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	440.275.901,74	375.186.846,46	390.343.823,42	15.156.976,96	- 49.932.078,32
	Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag / -überschuss) der Teilergebnisrechnungen	54.700.563,11	- 34.445.634,03	5.688.538,13	40.134.172,16	- 49.012.024,98

Anmerkung: Die Ergebnisrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2018).



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen Jahresergebnisübersicht	Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2016	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung (Ergebnis-Ansatz) im Haushaltsjahr 2017	Ergebnisveränderung gegenüber Haushalts- vorjahr 2016
1.	10 - Hauptamt	- 16.166.712,99	- 20.177.017,10	- 18.521.876,15	1.655.140,95	- 2.355.163,16
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	- 1.187.555,42	- 1.283.303,60	- 1.149.063,30	134.240,30	38.492,12
3.	14 - Revisionsamt	- 791.194,48	- 955.347,51	- 969.719,64	- 14.372,13	- 178.525,16
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	- 8.470.064,30	- 19.331.744,04	- 1.255.670,40	18.076.073,64	7.214.393,90
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	- 5.286.617,20	- 5.955.257,92	- 5.500.379,84	454.878,08	- 213.762,64
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	- 1.273.423,57	- 1.222.956,39	638.774,60	1.861.730,99	1.912.198,17
7.	33 - Bürgeramt	- 3.403.083,91	- 3.677.691,68	- 3.837.717,80	- 160.026,12	- 434.633,89
8.	37 - Feuerwehr	- 15.308.521,25	- 17.289.083,36	- 17.907.074,97	- 617.991,61	- 2.598.553,72
9.	40 - Schulamt	- 17.530.682,18	- 33.712.477,64	- 26.978.201,43	6.734.276,21	- 9.447.519,25
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	- 15.041.941,91	- 17.752.358,53	- 18.215.151,14	- 462.792,61	- 3.173.209,23
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	- 2.150.478,43	- 2.234.991,73	- 1.997.862,50	237.129,23	152.615,93
12.	451 - Gutenberg-Museum	- 1.246.878,82	- 4.511.606,09	- 1.651.920,22	2.859.685,87	- 405.041,40
13.	452 - Naturhistorisches Museum	- 1.368.109,69	- 1.596.123,19	- 1.598.190,90	- 2.067,71	- 230.081,21
14.	47 - Stadtarchiv	- 743.731,73	- 718.400,49	- 718.765,10	- 364,61	24.966,63
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	- 98.295.322,08	- 105.740.275,70	- 85.799.137,99	19.941.137,71	12.496.184,09
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	- 91.978.636,00	- 105.215.453,69	- 96.973.228,05	8.242.225,64	- 4.994.592,05
17.	60 - Bauamt	- 4.017.489,95	- 5.199.908,09	- 6.763.892,61	- 1.563.984,52	- 2.746.402,66
18.	61 - Stadtplanungsamt	- 19.632.575,67	- 24.096.156,88	- 26.636.593,37	- 2.540.436,49	- 7.004.017,70
19.	65 - Amt für Projektentwicklung und Bauen	- 13.903,31	0,00	0,00	0,00	13.903,31
20.	67 - Grün- und Umweltamt	- 14.454.740,23	- 19.197.179,32	- 13.712.385,87	5.484.793,45	742.354,36
21.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	- 35.400.847,66	- 50.337.229,35	- 58.612.404,12	- 8.275.174,77	- 23.211.556,46
22.	Allgfin - Allgemeine Finanzwirtschaft	382.429.466,88	368.561.672,00	399.783.585,19	31.221.913,19	17.354.118,31
	Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag d. Teilfinanzrechnung)	28.666.956,10	- 71.642.890,30	11.623.124,39	83.266.014,69	- 17.043.831,71

Anmerkung: Die Finanzrechnung basiert auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Frühjahr 2018).



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2017

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2017 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2017.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Kriterien erfüllt sind:

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung Mainz.

Die Zahlen der Teilergebnishaushalte im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts können zu denen in der Übersicht der Teilergebnishaushalte im Anhang 1 des Rechenschaftsberichts abweichen, da interne Umbuchungen bei ämterübergreifenden Projekten nicht abgebildet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	339.685.860	338.683.014	346.731.398	8.048.384	2 %	↑
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	88.328.723	84.896.225	86.356.969	1.460.744	2 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	297	0	286	286	—	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.351.017	3.355.292	3.339.344	-15.948	0 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	23.971	23.971	—	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	24.955.441	15.778.000	17.478.772	1.700.772	11 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	456.321.338	442.712.531	453.930.741	11.218.210	3 %	↑
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	522.389	1.400.000	917.401	-482.599	-34 %	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	4.541	8.369	3.324	-5.044	-60 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	54.559	0	123.895	123.895	—	↓
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	36.422.369	33.507.058	33.874.945	367.887	1 %	↓
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	7.561.912	154.440	1.331.658	1.177.218	762 %	↓
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	44.565.769	35.069.867	36.251.224	1.181.357	3 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	411.755.569	407.642.664	417.679.517	10.036.852	2 %	↑
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.147.709	6.204.182	7.839.261	1.635.079	26 %	↑
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	29.323.754	38.660.000	30.808.606	-7.851.394	-20 %	↑
23 = Finanzergebnis	-19.176.046	-32.455.818	-22.969.346	9.486.472	29 %	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	392.579.523	375.186.846	394.710.171	19.523.325	5 %	↑
25 + Außerordentliche Erträge	47.696.379	0	144.000	144.000	—	↑
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	4.510.348	4.510.348	—	↓
27 = Außerordentliches Ergebnis	47.696.379	0	-4.366.348	-4.366.348	—	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	440.275.902	375.186.846	390.343.823	15.156.977	4 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

lfd. Nr. / Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Gegenüber den Haushaltsplanansätzen sind Mehrerträge in Höhe von ca. 8 Mio. Euro zu verzeichnen: <ul style="list-style-type: none">• Grundsteuer B + 0,6 Mio. Euro• Gewerbesteuer + 1,5 Mio. Euro• Gemeindeanteil Einkommenssteuer + 1,8 Mio. Euro• Gemeindeanteil Umsatzsteuer + 0,8 Mio. Euro• Vergnügungssteuer + 1,1 Mio. Euro• Familienleistungsausgl. v. Land + 2,2 Mio. Euro
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge basieren auf der vom Land weitergeleiteten Integrationspauschale des Bundes (rd. 1,6 Mio. Euro). Mindererträge ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen vom Land aufgrund der hohen Steuerkraft der Stadt Mainz in den Vorjahren (rd. 124.000 Euro).
9 Sonstige laufende Erträge	Die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro. Die Mindererträge bei den Konzessionsabgaben resultieren aus der Anpassung der Vorauszahlungen (rd. 0,8 Mio. Euro).
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Minderaufwendungen handelt es sich um Unterhaltungsaufwand für die von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH treuhänderisch verwalteten Grundstücke und Gebäude, die im städtischen Haushalt abzubilden sind (rd. 0,5 Mio. Euro).
15 Abschreibungen	Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere durch die erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land (+ 0,8 Mio. Euro) aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen (siehe Zeile 1). Weitere Mehraufwendungen entstehen durch die Sanierung der Mainzer Bürgerhäuser. Dem stehen Minderaufwendungen bei der Umlage für den

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	Fonds Deutsche Einheit und bei der Finanzausgleichsumlage entsprechend den Festsetzungen des Landes (ca. 373.000 Euro) sowie Minderaufwendungen bei den Zuwendungen an den Hospizienfonds (ca. 189.000 Euro) aufgrund des erheblich besseren Jahresergebnisses der Mainzer Altenwohnheim gGmbH entgegen.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen sind auf nicht planbare Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Die Mindererträge in Höhe von 0,2 Mio. Euro sind zurückzuführen auf die Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer, welche sich an der derzeitigen Gewerbesteuerentwicklung orientiert. Die Mehrerträge resultieren aus den Gewinnausschüttungen zuzüglich der Genussrechtskapitalverzinsung, aus der Begebung einer Anleihe sowie aus Negativzinsen, die durch Kreditaufnahmen generiert werden konnten.
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Der Zinsaufwand ist insbesondere wegen des anhaltenden Niedrigzinsniveaus deutlich niedriger als geplant ausgefallen.
25 Außerordentliche Erträge	In die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG wurden zum Juni 2017 die Bürgerhäuser Finthen, Hechtsheim und Lerchenberg eingelegt. Durch die Übertragung in die Finanzanlagen ergibt sich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 144.000 Euro. Dieser setzt sich aus den Abgängen der drei Bürgerhäuser im Verhältnis zu dem vom Gutachterausschuss bewerteten Einlagewert in Höhe von 4,3 Mio. Euro zusammen.
26 Außerordentliche Aufwendungen	Durch die Auflösung der AGEM - Grundstücksentwicklung Mainz Anstalt des öffentlichen Rechts - und Rückübertragung des Vermögens zum 01.10.2017 auf die Stadt Mainz ergibt sich ein außerordentliche Aufwand in Höhe von 4,5 Mio. Euro. Dieser rührt hauptsächlich aus der nachträglichen Erfassung der Sonderposten zu bereits vorhandenen landespflegerischen Ersatzflächen.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 10 - Hauptamt

Du

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	124.310	90.695	110.101	19.406	21 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.540	1.560	1.437	-123	-8 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	113.249	95.400	64.562	-30.838	-32 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.609.635	2.040.070	2.948.252	908.182	45 %	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	898.382	797.945	593.174	-204.770	-26 %	↓
10 = Summe der laufenden Erträge	4.747.116	3.025.669	3.717.527	691.858	23 %	↑
11 - Personalaufwendungen	13.902.723	14.544.598	14.102.227	-442.371	-3 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	3.701.004	2.408.674	2.738.942	330.268	14 %	↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.749.648	1.842.152	1.909.117	66.965	4 %	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	39.229	40.106	41.967	1.862	5 %	→
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	6.251	0	0	0	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	404.081	421.541	434.679	13.138	3 %	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.609.605	4.625.873	4.371.946	-253.927	-5 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	24.412.539	23.882.943	23.598.878	-284.065	-1 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.665.424	-20.857.274	-19.881.350	975.923	5 %	↑
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	454.469	0	599.322	599.322	—	↑
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	97.012	0	127.254	127.254	—	↓
23 = Finanzergebnis	357.458	0	472.068	472.068	—	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-19.307.966	-20.857.274	-19.409.282	1.447.991	7 %	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-19.307.966	-20.857.274	-19.409.282	1.447.991	7 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge sind bei der Leistung Gebäudeverwaltung (Vermietung der Räumlichkeiten Rathaus) und bei Standmieten im Rahmen der „interkulturellen Woche“ zu verzeichnen. Hier waren die Planansätze zu optimistisch und werden im zukünftigen Haushaltsplan realistischer/niedriger angesetzt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Verwaltungskostenbeiträge der Eigenbetriebe wurden in 2017 für die Jahre 2016 und 2017 verbucht, was zu Mehrerträgen geführt hat.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge entstehen bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Zusätzlich resultieren 61.000 Euro aus einer Wertberichtigung von uneinbringlichen Forderungen aus vergangenen Jahren (2008 und früher).
11 Personalaufwendungen	Die Minderaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus dem Saldo der Zuführung und Inanspruchnahme von Urlaubsrückstellungen und aus geringeren Beihilfeleistungen zusammen. Die restliche Differenz ist im Bereich Beamtenbesoldung entstanden, was mit der erhöhten Fluktuation zu begründen ist.
12 Versorgungsaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsempfängern resultieren aus Besoldungserhöhungen und Neuberechnungen der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

<p>18 Sonstige laufende Aufwendungen</p>	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. -250.000 Euro setzen sich hauptsächlich aus dem Saldo aus Ausgaben Druckverarbeitung (-10.000 Euro) und Porto (-200.000 Euro) und Mehraufwendungen bei Gerichtskosten (+ 41.000 Euro), Büromaterial (+ 5.000 Euro) und Aus-/Fortbildung (+ 14.000 Euro) zusammen.</p>
---	---

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	15.669	0	62.602	62.602	—	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	500	500	—	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	75	0	75	75	—	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.715	172.920	127.593	-45.327	-26 %	↓
9 + Sonstige laufende Erträge	44.883	33.088	24.212	-8.876	-27 %	→
10 = Summe der laufenden Erträge	173.342	206.008	214.981	8.973	4 %	↑
11 - Personalaufwendungen	1.068.162	1.103.812	1.085.107	-18.705	-2 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	168.821	99.880	84.335	-15.545	-16 %	↑
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.479	29.399	43.916	14.517	49 %	→
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	311	311	345	34	11 %	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	210.772	284.639	249.453	-35.187	-12 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	1.486.545	1.518.041	1.463.156	-54.885	-4 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.313.203	-1.312.033	-1.248.174	63.858	5 %	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-1.313.203	-1.312.033	-1.248.174	63.858	5 %	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.313.203	-1.312.033	-1.248.174	63.858	5 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge von 62.202 Euro stammen aus außerplanmäßigen Zuwendungen seitens des Bundes und Landes für die Durchführung von Drittmittelprojekten im Aufgabenbereich der Lokalen Agenda 21. Davon sind 35.000 Euro ein Preisgeld des Wettbewerbs „Hauptstadt fairer Handel“ zur zweckgebundenen Verausgabung in den Folgejahren.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die geplante Wahlkostenerstattung für die Bundestagswahl 2017 in Höhe von rd. 160.000 Euro ist noch nicht vollständig erfolgt, sondern seitens des Landes für April/Mai 2018 angekündigt.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 35.187 Euro gegenüber dem Planansatz von 284.639 Euro erklären sich durch die vom Fachamt nur bedingt beeinflussbaren Minderausgaben für die Datenverarbeitung (-21.990 Euro) vorrangig beim Projekt Bundestagswahl 2017 (- 12.133 Euro) sowie damit verbunden beim Innenauftrag Wahlen und sonstige Abstimmungen (- 8.044 Euro). Vom Sachkonto Sachverständigen- und Gerichtskosten wurden zugesagte Beteiligungen für Mitgliedsbeiträge und Durchführungskosten nicht abgerufen, was zu Minderausgaben in Höhe von -5.787 Euro führte.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 - Revisionsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	112.712	138.000	177.300	39.300	28 %	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	63.751	57.470	58.016	545	1 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	176.463	195.470	235.316	39.845	20 %	↑
11 - Personalaufwendungen	877.902	890.780	1.009.008	118.228	13 %	↓
12 - Versorgungsaufwend.	240.306	173.480	199.815	26.334	15 %	↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.379	1.400	3.396	1.996	143 %	→
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	947	954	954	0	0 %	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	79.602	134.247	84.515	-49.731	-37 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	1.203.137	1.200.860	1.297.687	96.827	8 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.026.674	-1.005.390	-1.062.371	-56.981	-6 %	↓
24 = Ordentliches Ergebnis	-1.026.674	-1.005.390	-1.062.371	-56.981	-6 %	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.026.674	-1.005.390	-1.062.371	-56.981	-6 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge durch erhöhten Prüfaufwand und Erhöhung der abrechenbaren Stundensätze bei den Eigenbetrieben und des Wirtschaftsbetriebes der Stadt Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts. Weiterhin durch zusätzliche bzw. erstmalige Rechnungsstellungen der Prüfkosten bei Dritten (Zweckverbänden, Vereine u.a.)
11 Personalaufwendungen	Mehraufwendungen für im Haushalt 2017 nicht berücksichtigte Tarifierhöhungen der Beschäftigten und die damit verbundene Erhöhung des Arbeitgeberanteils der Sozialaufwendungen. Einrichtung und Besetzung einer außerordentlichen im Haushalt 2017 nicht enthaltenen Planstelle.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus nicht benötigten Leistungen für die Beratung von Sachverständigen für die Gesamtabschlüsse 2015 und 2016, da ein Großteil für diese Aufwendungen vom Amt 20 übernommen wurde. Ebenso für nicht benötigte Mittel einer SAP-Systemprüfung durch externe Wirtschaftsprüfer, die Beratungen für den Einsatz der Prüfsoftware AudiSolution (Case Ware) und IDEA, für eine spezielle technische Prüfung und ebenso für die Beratung des Antikorruptionsbeauftragten.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.260.830	4.209.238	4.063.033	-146.205	-3 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	50.269	55.100	47.364	-7.736	-14 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.480.210	1.380.000	278.698	-1.101.302	-80 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	267.851	293.290	179.007	-114.283	-39 %	↓
8 + Aktivierte Eigenleistungen	763	426.351	0	-426.351	-100 %	↓
9 + Sonstige laufende Erträge	537.211	288.943	830.456	541.513	187 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	6.597.135	6.652.922	5.398.558	-1.254.364	-19 %	↓
11 - Personalaufwendungen	7.803.117	7.946.140	8.159.974	213.834	3 %	↓
12 - Versorgungsaufwend.	1.366.807	866.165	872.510	6.345	1 %	→
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	790.645	849.300	838.830	-10.470	-1 %	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	1.518.430	1.826.958	1.462.308	-364.650	-20 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	872	872	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.754.932	2.802.591	3.399.476	596.885	21 %	↓
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.118.728	1.521.974	1.306.849	-215.125	-14 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	15.352.658	15.813.127	16.040.819	227.692	1 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-8.755.524	-9.160.205	-10.642.261	-1.482.056	-16 %	↓
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.742.594	1.490.000	1.759.685	269.685	18 %	↑
23 = Finanzergebnis	1.742.594	1.490.000	1.759.685	269.685	18 %	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-7.012.930	-7.670.205	-8.882.576	-1.212.371	-16 %	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-7.012.930	-7.670.205	-8.882.576	-1.212.371	-16 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Es entstehen Mindererträge bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Um den Weiterbetrieb des Taubertsbergbades im Rahmen des Insolvenzverfahrens sicher zu stellen, wurde der Pacht- und Betreibervertrag bis zum 31.12.2017 ausgesetzt. Daraus resultieren Mindererträge in Höhe von ca. 1 Mio. Euro. Mehrerträge ergeben sich bei den Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen; im Wesentlichen durch die Startgebühren für den Gutenberg-Marathon 2017.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge entstehen bei den Verwaltungskostenbeiträgen der Eigenbetriebe. Diese sind zurückzuführen auf die für das Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Verwaltungstätigkeiten.
8 Aktivierte Eigenleistungen	Die Planung erfolgte zwar im Teilhaushalt 20. Da jedoch die aktivierungsfähigen Personalkosten bei der GWM anfallen, also in den Gebäudedienstleistungen enthalten sind, musste auch dort die Entlastung (Ertrag) gebucht werden.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge für Mahn- und Zustellungsgebühren resultieren aus verstärkter Mahnungs- und Vollstreckungstätigkeit. Weitere Mehrerträge basieren auf Steuererstattungen.
11 Personalaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen betreffen Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten, welche zentral bewirtschaftet werden. Nicht besetzte Stellen führen zu erwartenden Einsparungen von Personalkosten. Diese können die Mehraufwen-

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	dungen bei den Rückstellungen nicht in vollem Umfang decken.
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Zum Ausgleich der durch die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu erwartenden Einnahmeausfälle beim Taubertsbergbad wurden überplanmäßige Mittel in Höhe von 750.000 Euro bereitgestellt.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren überwiegend aus nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Sachverständigen- und Gerichtsaufwendungen, Beratungskosten für Projektleistungen sowie eines gekündigten Kontraktes im Bereich der Datenverarbeitung.
21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Die Mehrerträge bei den Avalprovisionen kommen durch eine neu übernommene Bürgschaft zustande.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 30 - Rechts- und Ordnungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	57.058	57.089	57.089	0	0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.006.273	941.269	992.080	50.812	5 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.420	8.300	6.630	-1.670	-20 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	193.169	204.218	237.609	33.391	16 %	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	277.395	310.459	242.970	-67.489	-22 %	↓
10 = Summe der laufenden Erträge	1.537.315	1.521.334	1.536.378	15.044	1 %	↑
11 - Personalaufwendungen	5.676.865	5.896.246	6.108.799	212.552	4 %	↓
12 - Versorgungsaufwend.	1.005.304	689.731	659.924	-29.807	-4 %	↑
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	296.382	276.064	320.682	44.618	16 %	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	8.156	8.495	9.046	551	6 %	→
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	99	99	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	120.000	125.000	120.000	-5.000	-4 %	↑
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	494.583	685.282	608.295	-76.987	-11 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	7.601.291	7.680.818	7.826.843	146.025	2 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.063.976	-6.159.484	-6.290.465	-130.981	-2 %	↓
24 = Ordentliches Ergebnis	-6.063.976	-6.159.484	-6.290.465	-130.981	-2 %	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-6.063.976	-6.159.484	-6.290.465	-130.981	-2 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge in Höhe von ca. 26.500 Euro sind insbesondere im Bereich der Rechtsberatung und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen entstanden.
9 Sonstige laufende Erträge	Durch den Abschluss der Zweckvereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Bußgeldstelle zwischen der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen werden die Ordnungswidrigkeitenverfahren durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen bearbeitet. Die von der Kreisverwaltung vereinnahmten Bußgelder gehen in voller Höhe an die Stadt Mainz. Da die Abrechnungsmodalitäten zwischen beiden Behörden noch nicht eindeutig geklärt sind, stehen die Erträge von November 2016 bis Dezember 2017 in Höhe von ca. 50.000 Euro noch aus.
11 Personalaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich insbesondere auf die Bezüge der Beamten sowie auf die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen. Hierüber hat das Amt 30 keinen Einfluss. Weiter ergeben sich die Mehraufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für nicht genommene Urlaubstage bzw. Überstunden. Aufgrund des Tages der Deutschen Einheit 2017 wurden im Amt viele Überstunden geleistet. Unter anderem wurde durch die Einstellung neuer Mitarbeiter im zweiten Halbjahr 2017 deren Urlaub nicht ausgeschöpft.
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen sind bedingt durch die Kostenerstattung an den Altlastenverband Tierische Nebenprodukte und die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz in Höhe von ca. 16.000 Euro. Des Weiteren sind Mehraufwendungen im Bereich der ordnungsbehördlichen Bestattungen in Höhe von ca. 23.000 Euro entstanden. Bei diesen Bestattungen han-

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>delt es sich um eine Pflichtaufgabe der Verwaltung. Der hierfür ursprünglich vorgesehene Ansatz von 80.000 Euro wurde im Rahmen der Planung auf 65.000 Euro reduziert. Weiterhin war die Ersatzbeschaffung der Stühle im Trausaal in Höhe von ca. 10.000 Euro zwingend erforderlich da, die bisherigen Stühle teilweise nicht mehr standsicher waren und hier eine Gefahr für die Benutzer bestand.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderaufwendungen sind insbesondere bei der Datenverarbeitung mit ca. 50.000 Euro, bei den Druckkosten mit ca. 10.000 Euro, bei den Telefonkosten Festnetz mit ca. 7.000 Euro sowie bei den Sachverständigenkosten bei Gerichtsaufwendungen mit ca. 10.000 Euro entstanden.</p> <p>Die Minderaufwendungen bei der Datenverarbeitung sind insbesondere aufgrund der in 2017 nicht umgesetzten, jedoch geplanten Anschaffung von drei Softwareprogrammen für das Amt 30 entstanden.</p> <p>Die Minderaufwendungen der Telefonkosten sind entstanden durch den nicht voll ausgeschöpften Planansatz für die Anschaffung des Digitalfunks für den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienstes.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 31 - Verkehrsüberwachungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	27	53	53	0	0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.617.251	2.296.140	2.639.613	343.473	15 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	68.630	64.500	70.474	5.974	9 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.470	188.459	264.507	76.048	40 %	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	3.146.272	3.511.412	4.323.855	812.443	23 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	6.030.651	6.060.564	7.298.503	1.237.939	20 %	↑
11 - Personalaufwendungen	5.477.746	5.707.768	5.399.010	-308.757	-5 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	399.102	228.393	237.069	8.676	4 %	→
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	746.750	467.968	706.255	238.287	51 %	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	38.560	24.459	24.459	0	0 %	→
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	38	0	370	370	—	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	929.825	945.309	885.992	-59.316	-6 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	7.592.020	7.373.896	7.253.156	-120.740	-2 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.561.370	-1.313.332	45.346	1.358.679	103 %	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-1.561.370	-1.313.332	45.346	1.358.679	103 %	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.561.370	-1.313.332	45.346	1.358.679	103 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren Abschleppverfahren resultieren aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen. Damit verbundene Mehraufwendungen sind bei der Zeile 13 zu verzeichnen.</p> <p>Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsverfahren resultieren ebenfalls aus gestiegenen Fallzahlen.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden resultieren aus gestiegenen Fallzahlen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen.</p> <p>Die Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Bereichen sind bedingt durch zentrale Verrechnungen.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Im Bereich der Bußgelder wurde nach einem Abgleich der Datenbestände von SAP und Eurowig festgestellt, dass in SAP noch zahlreiche Forderungen aus Vorjahren aktiv geführt wurden, welche laut der Fachanwendung Eurowig längst erloschen sind. Diese Forderungen wurden durch Sollabgänge entsprechend berichtigt.</p> <p>Im Bereich der Verwarnungsgelder resultieren die Mehrerträge aus Umbuchungen aufgelaufener Vollstreckungsmaßnahmen der letzten Jahre, die auf einem Zwischenkonto verbucht waren. Die Umstellung der Schnittstelle und die Auflösung des Zwischenkontos ist veranlasst.</p>
11 Personalaufwendungen	<p>Durch unbesetzte Stellen, sowie Langzeiterkrankte wurden in 2017 entsprechende Personalkosten eingespart. Der Planwert enthält tariflich bedingte und zentral nachgesteuerte Haushaltsmittel.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Wie im Vorjahr ergeben sich die Mehraufwendungen durch gestiegene Fallzahlen bei den Abschleppmaßnahmen im Bereich der Verkehrsüberwachung. Entsprechend verbundene Mehrerträge sind unter der lfd. Nr. 4 dargestellt.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen ergaben sich bei den Honoraren, bedingt durch die Einsetzung von Leiharbeitern bei personellen Engpässen.</p>
---	---

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 33 - Bürgeramt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	76.127	74.451	24.980	-49.471	-66 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.482.498	2.599.676	2.551.723	-47.953	-2 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.420	45.962	4.643	-41.319	-90 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.345	15.468	50.570	35.102	227 %	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	179.924	291.575	137.321	-154.254	-53 %	↓
10 = Summe der laufenden Erträge	2.781.313	3.027.132	2.769.238	-257.894	-9 %	↓
11 - Personalaufwendungen	4.086.668	4.121.918	4.522.860	400.942	10 %	↓
12 - Versorgungsaufwend.	528.818	327.539	358.537	30.998	9 %	↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.770	123.000	185.428	62.428	51 %	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	4.892	6.410	5.180	-1.230	-19 %	↑
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	58.401	74.550	13.855	-60.695	-81 %	↑
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.756.881	1.941.330	1.829.946	-111.384	-6 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	6.565.429	6.594.747	6.915.806	321.059	5 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.784.116	-3.567.615	-4.146.568	-578.953	-16 %	↓
24 = Ordentliches Ergebnis	-3.784.116	-3.567.615	-4.146.568	-578.953	-16 %	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-3.784.116	-3.567.615	-4.146.568	-578.953	-16 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Mindererträge, da die Zuschüsse von der ADD zum Projekt Landesinitiative Rückkehr 2005 als durchlaufender Posten direkt an den Malteser Hilfsdienst weitergeleitet wurden und somit den Teilhaushalt nicht belastet haben.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge resultieren im Wesentlichen aus dem Rückgang der ortsspezifischen Einnahmen bei den Ortsverwaltungen. So wurden z. Bsp. weniger Ortschroniken verkauft, die Vermietung der Grillplätze ging zurück, ebenso wie die Vermietung der Mehrzweckhalle in Gonsenheim.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge aufgrund steigender Asylanträge. Infolge der ansteigenden Fallzahlen im Flüchtlingsbereich wurde der Schwerpunkt der Antragsbearbeitung verändert.
9 Sonstige laufende Erträge	Mindererträge durch Rückgang der Bußgelder und Verwarnungsgelder für Melde-, Pass- und Aufenthaltsverstöße.
11 Personalaufwendungen	Mehraufwendungen durch Einsatz von Zeitarbeitskräften (für langzeiterkrankte Mitarbeiter/innen), sowie durch Stellenmehrung im Bereich Asyl/Flüchtlinge.
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen sind entstanden für Umzüge und Mietkosten zweier Ortsverwaltungen bedingt durch die Sanierung der Bürgerhäuser Finthen und Lerchenberg. Weitere Mehraufwendungen sind bedingt durch die Verlagerung von Einbürgerungsakten ins Stadtarchiv. Das Bürgeramt war in 2017 Ausrichter für einen Erfahrungsaustausch der Einbürgerungsbehörden. Hierdurch entstanden Mehraufwendungen für Verpflegungskosten von 6.000 Euro. Ebenfalls resultieren Mehraufwendungen daraus, dass im Jahr 2017 mehr Kostenerstattungen an Gemeinden und

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	Gemeindeverbände sowie den privaten Bereich getätigt wurden. Anzuführen sind hier die Rückerstattungen von Einbürgerungsgebühren, bedingt durch den Umzug der Antragsteller.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren aus der Landesinitiative Rückkehr, welche vom Malteser Hilfsdienst durchgeführt wird – lfd. Nr. 2.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren daraus, dass weniger Dokumente beantragt wurden und weniger Gerichtsaufwendungen auf das Bürgeramt zugekommen sind.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 37 - Feuerwehr

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	326.916	342.826	379.334	36.508	11 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	542.897	560.800	559.083	-1.717	0 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.163	3.100	5.745	2.645	85 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	437.139	323.028	319.860	-3.168	-1 %	→
9 + Sonstige laufende Erträge	1.979.714	1.641.469	1.556.083	-85.386	-5 %	↓
10 = Summe der laufenden Erträge	3.291.829	2.871.222	2.820.105	-51.118	-2 %	↓
11 - Personalaufwendungen	14.986.238	14.116.171	15.937.430	1.821.258	13 %	↓
12 - Versorgungsaufwend.	7.312.663	4.911.165	5.121.569	210.404	4 %	↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	598.330	713.700	716.530	2.831	0 %	→
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	871.676	941.110	888.139	-52.971	-6 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	2.460	2.460	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	73.410	73.410	73.469	59	0 %	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	979.177	1.120.074	1.036.183	-83.891	-7 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	24.821.494	21.875.630	23.775.780	1.900.150	9 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.529.665	-19.004.408	-20.955.675	-1.951.267	-10 %	↓
24 = Ordentliches Ergebnis	-21.529.665	-19.004.408	-20.955.675	-1.951.267	-10 %	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-21.529.665	-19.004.408	-20.955.675	-1.951.267	-10 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Das Land hat die Beschaffung von digitalen Sirenensteuerempfängern sowie die Unterhaltung des gemeinsamen Feuerlöschbootes bezuschusst. Den Mehrerträgen stehen entsprechende Mehraufwendungen im Bereich der Geräteunterhaltung des Bevölkerungsschutzes bzw. der Fahrzeugunterhaltung gegenüber.</p> <p>Außerdem hat das Land die Anschaffung von Funkmeldeempfängern aus Vorjahren außerplanmäßig bezuschusst. Weitere Abweichungen beziehen sich auf Sonstige Transfererträge, welche zentral beplant und bewirtschaftet werden.</p>
11 Personalaufwendungen	<p>Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf die Zuführung zu den Rückstellungen für Pension und Beihilfe.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 40 – Schulamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.506.337	5.009.520	4.980.619	-28.901	-1 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	336.179	0	361.893	361.893	—	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.662	1.500	44.007	42.507	2.834 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	804.269	684.151	972.155	288.004	42 %	↑
8 + Aktivierte Eigenleistungen	83.830	0	0	0	—	→
9 + Sonstige laufende Erträge	152.144	78.803	139.100	60.297	77 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	5.922.421	5.773.975	6.497.774	723.800	13 %	↑
11 - Personalaufwendungen	3.777.230	3.948.132	3.843.331	-104.800	-3 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	388.354	236.366	242.996	6.630	3 %	→
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.167.757	7.904.328	8.476.119	571.791	7 %	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	1.643.333	3.235.909	1.604.810	-1.631.099	-50 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	1.991	1.991	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	446.574	605.880	582.259	-23.621	-4 %	↑
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.628.967	2.679.121	2.637.604	-41.517	-2 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	16.052.215	18.609.736	17.389.111	-1.220.625	-7 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-10.129.794	-12.835.761	-10.891.336	1.944.425	15 %	↑
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	49.772	49.772	—	↓
23 = Finanzergebnis	0	0	-49.772	-49.772	—	↓
24 = Ordentliches Ergebnis	-10.129.794	-12.835.761	-10.941.108	1.894.653	15 %	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-10.129.794	-12.835.761	-10.941.108	1.894.653	15 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Im Rahmen der Schulbuchausleihe 2016/2017 und 2017/2018 wurden Mehrerträge aus den Leihgebühren für die Schulbücher in Höhe von ca. 310 Euro bzw. 361.700 Euro vereinnahmt, da die Teilnehmerzahl gestiegen ist.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Mehrerträge sind insbesondere im Bereich der Beteiligung Essenskosten privatrechtlich aufgrund der interimsmäßigen Abrechnung der Schülerverpflegungskosten einer neuen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2017/2018 entstanden (rund 22.000 Euro). Entgegen den ursprünglichen Planungen, die Abrechnung der Mittagsverpflegung durch den Caterer durchführen zu lassen, wird der Elternbeitrag über das Schulamt abgerechnet und somit im städtischen Haushalt vereinnahmt.</p> <p>Außerdem sind Mehrerträge im Bereich der Mieteinnahmen in Höhe von rund 14.500 Euro entstanden. Gemäß Stadtratsbeschluss partizipieren die Schulen aus der Vermietung von Schulräumen durch die GWM, welche nicht planbar ist.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p><u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund:</u> Die Mehrerträge (Kostenpauschale Jobcenter) von rund 34.400 Euro errechnen sich aufgrund einer erhöhten Anzahl an Anträgen.</p> <p><u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land:</u> Die Mehrerträge von rund 8.200 Euro im Bereich der Lernmittelfreiheit an den Berufsbildenden Schulen begründen sich mit den steigenden Schülerzahlen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p><u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden:</u> Die Mehrerträge von rund 135.700 Euro sind insbesondere im Rahmen der Abrechnung der Gastschüler mit den Landkreisen entstanden. Die Erträge sind abhängig von der Anzahl der jährlich abzurechnenden Gastschüler.</p> <p><u>Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen:</u> Im Bereich der Schulbuchausleihe 2016/2017 sind Mehrerträge im Rahmen von Schadensersatzforderungen zu verzeichnen.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan nicht veranschlagt. Auf den Teilergebnishaushalt entfallen deshalb Mehrerträge in Höhe von rund 126.543 Euro. Hinzu kommen noch Mehrerträge in Höhe von rund 2.200 Euro aufgrund von Versicherungserstattungen, welche nicht planbar sind.</p> <p>Weitere berichtsrelevante Abweichungen werden zentral bewirtschaftet.</p>
11 Personalaufwendungen	<p><u>Bezüge der Beamten/Vergütung der Beschäftigten:</u> Ursächlich für die Minderaufwendungen von rund 54.300 Euro im Vergleich zum ursprünglichen Planwert sind unbesetzte Stellen aufgrund von Stellenwechseln und mehreren Langzeiterkrankungen.</p> <p><u>Leistungsentgelt:</u> Bei der Auszahlung des Leistungsentgeltes kam es im Vergleich zu dem vom Hauptamt geplanten Aufwand zu einem Minderaufwand in Höhe von rund 16.500 Euro.</p> <p><u>Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte:</u> Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 42.800 Euro sind mit der Erhöhung der Beiträge zu erklären.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p><u>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen von rund 19.000 Euro hängen mit den unbesetzten Stellen zusammen.</p> <p>Weitere berichtsrelevante Abweichungen werden zentral bewirtschaftet.</p>
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p><u>Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung:</u></p> <p>Es sind Minderaufwendungen in Höhe von rund 12.000 Euro entstanden. Ein Grund hierfür ist, dass nicht alle Bestellungen im Jahr 2017 eingegangen sind bzw. dass die Rechnungen nach dem Buchungsschluss eingegangen sind und nicht mehr das Budget 2017 belasten konnten.</p> <p><u>Geringwertige Geräte und sonstige Gebrauchsgegenstände:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 258.000 Euro sind damit zu erklären, dass viele Bestellungen über die investiven Sondermittel getätigt wurden. Außerdem sind nicht alle Bestellungen im Jahr 2017 eingegangen bzw. sind Rechnungen nach dem Buchungsschluss eingegangen und konnten nicht mehr das Budget 2017 belasten.</p> <p><u>Aufwand Beförderungskosten:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen bei den Beförderungskosten in Höhe von rund 125.500 Euro im Vergleich zum ursprünglichen Planwert resultieren u. a. aus der Nachverrechnung und der Preissteigerung der Mainzer Verkehrsgesellschaft.</p> <p><u>Aufwand Essenskosten:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 215.300 Euro sind damit zu erklären, dass das Kostenvolumen abhängig ist von den Schülerzahlen, die an der</p>

	<p>Mittagsverpflegung teilnehmen und des jeweiligen Anteils des Elternteils an der Schülerverpflegung bzw. des daran gekoppelten städtischen Anteils. Da nicht alle Rechnungen der Caterer bis zum Buchungsschluss vorlagen, wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt rund 11.000 Euro gebildet.</p> <p><u>Aufwand Verbrauchsmittel:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 38.800 Euro im Vergleich zum ursprünglich angemeldeten Gesamtbudget wurden durch restriktive Haushaltsbewirtschaftung erreicht. Außerdem sind nicht alle Bestellungen im Jahr 2017 eingegangen bzw. sind Rechnungen nach dem Buchungsschluss eingegangen und konnten nicht mehr das Budget 2017 belasten.</p> <p><u>Sonstige bezogene Leistungen:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen bei der Sportbuslinie in Höhe von rund 158.000 Euro resultieren u. a. aus der Nachverrechnung und der Preissteigerung der Mainzer Verkehrsgesellschaft.</p> <p><u>Kostenerstattungen an das Land:</u></p> <p>Die Mehraufwendungen ergeben sich daraus, dass im Rahmen der Schulbuchausleihe ein Betrag von insgesamt rund 844.000 Euro an Schadensersatz und Leihgebühren an das Land erstattet wurden.</p> <p><u>Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen ergeben sich daraus, dass die übertragenen Sachleistungen für die Schulbuchausleihe in Höhe von rund 27.500 Euro nicht in Anspruch genommen wurden.</p>
--	--

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p><u>Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 18.300 Euro ergeben sich daraus, dass die geplanten Aufwendungen für den Dienstleister im Rahmen der Schulbuchausleihe nicht völlig in Anspruch genommen wurden.</p>
14 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 42 - Amt für Kultur und Bibliotheken

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	188.249	224.930	214.306	-10.624	-5 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	92.653	96.000	92.161	-3.839	-4 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.105	51.000	43.231	-7.769	-15 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.590	240.063	277.365	37.302	16 %	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	202.150	163.449	179.772	16.323	10 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	748.747	775.442	806.835	31.393	4 %	↑
11 - Personalaufwendungen	4.084.114	4.080.994	4.230.036	149.042	4 %	↓
12 - Versorgungsaufwend.	556.585	315.291	366.127	50.837	16 %	↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	474.476	505.092	556.770	51.678	10 %	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	262.503	283.615	263.077	-20.538	-7 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	13	13	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	13.168.825	13.201.231	13.470.539	269.308	2 %	↓
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	409.212	454.025	381.191	-72.834	-16 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	18.955.716	18.840.248	19.267.754	427.506	2 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-18.206.969	-18.064.806	-18.460.919	-396.112	-2 %	↓
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	16.916	16.916	—	→
23 = Finanzergebnis	0	0	-16.916	-16.916	—	→
24 = Ordentliches Ergebnis	-18.206.969	-18.064.806	-18.477.835	-413.028	-2 %	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-18.206.969	-18.064.806	-18.477.835	-413.028	-2 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren Personalkostenerstattungen im Bereich Staatstheater, Stiftung Mainzer Kabarettarchiv e.V. und Volkshochschule aufgrund höherer Personalkosten als geplant, sowie Nachzahlungen aus 2016, die erst 2017 verbucht werden konnten.
11 Personalaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Zuführung Pensionsrückstellungen Beamte“ sowie „Zuführung Beihilferückstellungen Beamte“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.
12 Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamte“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ resultieren aus einer gegenüber der Haushaltsplanung wesentlich höheren gesetzlichen Besoldungsanpassung (Plan +1,0 %; Ist +2,3 %). Die in diesem Umfang nicht geplante Besoldungserhöhung führt zu deutlich höheren Rückstellungen in der Bilanz und damit zu Mehraufwendungen bei der „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die erheblichen Mehraufwendungen resultieren aus der überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Staatstheater Mainz GmbH gemäß Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen in der Sitzung am 20.06.2017.



18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die erheblichen Minderaufwendungen resultieren aus dem Bereich der Datenverarbeitung aufgrund geringerer Aufwendungen für die Anteile stadtweite Dienste in Höhe von rund 36.790 Euro sowie geringere Aufwendungen für die Bereitstellung der Endgeräte zur Datenverarbeitung (Fat-Clients/ Thin Clients) in Höhe von rund 35.820 Euro.
--	---

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 44 - Peter-Cornelius-Konservatorium

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	322.289	295.855	309.017	13.162	4 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.270.191	1.283.205	1.195.031	-88.174	-7 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.223	29.550	17.603	-11.947	-40 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	172.858	134.552	113.773	-20.779	-15 %	→
9 + Sonstige laufende Erträge	6.824	4.682	5.057	374	8 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	1.792.385	1.747.844	1.640.481	-107.363	-6 %	↓
11 - Personalaufwendungen	3.300.505	3.246.521	3.064.569	-181.952	-6 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	23.816	14.134	15.924	1.790	13 %	→
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	489.833	632.357	537.501	-94.856	-15 %	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	45.492	43.697	43.651	-46	0 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	5	5	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	1.500	1.500	0	0 %	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	85.710	78.650	80.080	1.430	2 %	→
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	3.945.357	4.016.859	3.743.230	-273.629	-7 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.152.972	-2.269.015	-2.102.749	166.265	7 %	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-2.152.972	-2.269.015	-2.102.749	166.265	7 %	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-2.152.972	-2.269.015	-2.102.749	166.265	7 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
11 Personalaufwendungen	Durch einige unbesetzte Stellen und eine große Anzahl von Stellenanteilen, die nicht besetzt sind und für eine Neubesetzung gebündelt werden sollen, konnte der Ansatz nicht verbraucht werden. Um die Möglichkeit zu erhalten, muss der Ansatz aber beibehalten bleiben.
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Auch in diesem Bereich ist eine große Anzahl von unbesetzten Stellen bei den Honoraren für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grund für die Minderausgaben. Dies korreliert aber mit Mindereinnahmen beim Schulentgelt. Ab 2018 wird sich dies auch wieder ändern, so dass die Beibehaltung der Ansätze notwendig ist.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 451 - Gutenberg-Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	140.491	113.191	156.562	43.371	38 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	432.503	430.300	505.612	75.312	18 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.354	740	7.210	6.470	874 %	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	1.620	0	11.930	11.930	—	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	583.968	544.231	681.315	137.084	25 %	↑
11 - Personalaufwendungen	1.458.609	1.663.551	1.604.356	-59.196	-4 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	0	0	4.107	4.107	—	→
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.295	131.342	148.570	17.228	13 %	→
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	12.946	49.511	12.011	-37.500	-76 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	8	8	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	13.504	19.004	24.504	5.500	29 %	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	212.925	238.222	282.252	44.030	18 %	↓
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	1.881.279	2.101.630	2.075.808	-25.822	-1 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.297.310	-1.557.399	-1.394.494	162.906	10 %	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-1.297.310	-1.557.399	-1.394.494	162.906	10 %	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.297.310	-1.557.399	-1.394.494	162.906	10 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die erzielten Mehrerträge ergeben sich unter anderem durch 10.500 Euro für das Projekt „einfach grotesk“ gemäß Fördervertrag mit der Kulturstiftung des Bundes. Des Weiteren 10.000 Euro für die Sonderausstellung „Ohne Zweifel Gutenberg“ von der Stiftung Moses und 7.000 Euro der Gutenberg-Stiftung für Messeauftritte. Die dort aufgestellten Spendenboxen erzielten weitere Erträge in Höhe von 5.705 Euro. Außerdem gab es weitere Spendererträge in Höhe von 8.765 Euro.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge resultieren aus Mehrverkäufen sowie vermehrte Eintrittsgelder aufgrund der gut besuchten Sonderausstellungen und Sonderprojekte in Höhe von rund 69.740 Euro sowie managementbedingte Mehrerträge des Druckladens in Höhe von 5.600 Euro.
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich aus unterschiedlichen Bereichen wie aus Druckkosten für den Katalog „Absolut Modern!“ in Höhe von 12.000 Euro, notwendige Mietmehraufwendungen im Rahmen der Mainzer Mini-pressemesse in Höhe von 11.205 Euro sowie die erstmalige Abrechnung des Museumspasses über 2.700 Euro und Begleichung eines unvorhersehbaren Schadensfalls von 3.600 Euro. Weitere Mehraufwendungen entstanden im Bereich Reisekosten und Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der gestalteten Sonderausstellungen von insgesamt rund 11.330 Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 452 - Naturhistorisches Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.232	4.700	3.755	-945	-20 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	117.860	135.000	104.126	-30.874	-23 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.577	122.300	119.035	-3.265	-3 %	→
9 + Sonstige laufende Erträge	19.441	19.926	14.672	-5.254	-26 %	→
10 = Summe der laufenden Erträge	286.110	281.926	241.588	-40.337	-14 %	↓
11 - Personalaufwendungen	1.009.305	1.110.766	883.665	-227.100	-20 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	74.683	60.148	52.516	-7.631	-13 %	↑
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.156	241.143	157.835	-83.308	-35 %	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	5.811	24.831	5.764	-19.067	-77 %	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	0	2.106	2.106	—	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	91.589	116.558	75.824	-40.734	-35 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	1.411.544	1.553.445	1.177.711	-375.734	-24 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.125.434	-1.271.520	-936.123	335.397	26 %	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-1.125.434	-1.271.520	-936.123	335.397	26 %	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-1.125.434	-1.271.520	-936.123	335.397	26 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge resultieren aus fehlenden Erträgen aus Verkäufen in Höhe von 4.642 Euro und weniger Eintrittsgelder in Höhe von 26.231 Euro, die unter anderem den vielfältigen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen geschuldet sind.
11 Personalaufwendungen	Die Minderaufwendungen im Personalbereich ergeben sich aufgrund von Fehlplanungen im Bereich Bezüge der Beamten, vorzeitiger Verrentung und Aussteuerung durch Langzeiterkrankungen und damit zeitweise länger unbesetzter Stellen bei den Beschäftigten. Weitere Minderaufwendungen erklären sich aus der fehlenden Zuführung Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/Überstunden für diesen Teilhaushalt.
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Aufgrund der reduzierten Fördersumme der Landessammlung ergaben sich Minderaufwendungen. Des Weiteren wurden durch die umfangreichen Brandschutz- und Sanierungsarbeiten im Museum erheblich weniger Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie im Bereich Honorare getätigt.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Durch die umfangreichen Brandschutz- und Sanierungsarbeiten im Museum musste die Öffentlichkeitsarbeit und damit zusammenhängend die Druckkosten, sowie Maßnahmen im EDV-Bereich zurückgestellt werden. Insgesamt sind aus den genannten Gründen Minderaufwendungen in Höhe von rund 40.000 Euro zu verzeichnen.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 47 - Stadtarchiv

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	300	0	0	0	—	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.915	27.030	14.306	-12.724	-47 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	231	600	207	-393	-66 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424	0	818	818	—	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	50.207	37.493	36.009	-1.484	-4 %	→
10 = Summe der laufenden Erträge	69.078	65.123	51.340	-13.783	-21 %	→
11 - Personalaufwendungen	689.540	629.722	791.334	161.612	26 %	↓
12 - Versorgungsaufwend.	190.474	113.176	127.337	14.161	13 %	→
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.532	13.237	9.329	-3.908	-30 %	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	6.723	5.978	5.719	-260	-4 %	↑
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.225	2.225	2.225	0	0 %	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	42.035	50.583	46.415	-4.168	-8 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	946.530	814.921	982.358	167.437	21 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-877.452	-749.799	-931.018	-181.220	-24 %	↓
24 = Ordentliches Ergebnis	-877.452	-749.799	-931.018	-181.220	-24 %	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-877.452	-749.799	-931.018	-181.220	-24 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
11 Personalaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Zuführung zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/Überstunden“ und „Zuführung Pensionsrückstellungen Beamte“.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 50 - Amt für soziale Leistungen

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	120.495	236.510	224.340	-12.170	-5 %	→
3 + Erträge der sozialen Sicherung	83.031.548	92.343.981	95.312.447	2.968.466	3 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	111	3.300	285	-3.015	-91 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.353.324	3.664.508	3.672.123	7.615	0 %	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	1.147.521	1.104.684	869.604	-235.080	-21 %	↓
10 = Summe der laufenden Erträge	87.652.999	97.352.983	100.078.799	2.725.816	3 %	↑
11 - Personalaufwendungen	11.368.106	12.215.927	11.957.114	-258.813	-2 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	2.970.567	1.997.358	1.918.446	-78.912	-4 %	↑
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	456.464	630.672	526.084	-104.588	-17 %	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	362.393	422.558	168.485	-254.074	-60 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	25.675	0	49	49	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	230.544	3.109.745	2.921.256	-188.489	-6 %	↑
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	171.903.641	183.641.875	164.477.796	-19.164.079	-10 %	↑
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.705.141	2.075.199	2.066.518	-8.681	0 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	189.022.530	204.093.335	184.035.748	-20.057.586	-10 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-101.369.532	-106.740.352	-83.956.949	22.783.402	21 %	↑
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	5.920	2	-5.918	-100 %	→
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	891.343	891.343	—	↓
23 = Finanzergebnis	0	5.920	-891.341	-897.261	-15.156 %	↓
24 = Ordentliches Ergebnis	-101.369.532	-106.734.432	-84.848.290	21.886.142	21 %	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-101.369.532	-106.734.432	-84.848.290	21.886.142	21 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Den Mehrerträgen in Höhe von ca. 3.000.000 Euro liegen unter anderem mehrere Ursachen zugrunde. U.a. resultieren diese aus höheren Kostenerstattungen des Landes für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, denen gegenüber aber niedrigere Kostenerstattungen des Landes für Leistungen nach dem SGB XII stehen. Zudem wurden höhere Erstattungen anderer Sozialleistungsträger geleistet. Andererseits wurden niedrigere Kostenbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft und Heizung geleistet.</p> <p><u>Kostenerstattungen nach dem SGB XII</u></p> <p>Auf der einen Seite kam es bei den sonstigen Kostenerstattungen vom Land beim Produkt Hilfen für Asylbewerber zu einem Mehrertrag in Höhe von ca. 6.200.000 Euro, was aus einmaligen Sonderzahlungen als Aufwendungsersatz, die vom Land geleistet wurden, resultiert. Bei den Kostenerstattungen für Leistungen nach dem SGB XII ging die Planung von Erträgen in Höhe von ca. 49.400.000 Euro aus. Tatsächlich beliefen sich die Erträge auf ca. 47.800.000 Euro, sodass der Minderertrag ca. 1.600.000 Euro beträgt. Dies resultiert einerseits aus Mehrerträgen bei dem Produkt „Eingliederungshilfe“ in Höhe von ca. 1.200.000 Euro und bei dem Produkt „Hilfe zur Pflege“ in Höhe von ca. 1.160.000 Euro und andererseits aus Mindererträgen bei dem Produkt „Erstattung an Krankenkassen“ in Höhe von ca. 366.000 Euro und bei dem Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in Höhe von ca. 3.600.000 Euro.</p> <p>Aufgrund des Zuflussprinzips finden regelmäßig halbjährliche Verschiebungen im Ertragsbereich statt, sodass die</p>

Höhe der Kostenerstattungen (z.B. 50 % bei der Eingliederungshilfe) nicht mit der Höhe der Aufwendungen korrespondiert.

Erstattung Sozialleistungsträger

Es wurde ein Ertrag in Höhe von ca. 4.580.000 Euro geplant. Tatsächlich wurde ein Ertrag in Höhe von ca. 6.500.000 Euro und somit ein Mehrertrag in Höhe von ca. 1.900.000 Euro erzielt.

Dies resultiert unter anderem aus einer höher als geplanten Erstattung des Job-Centers in Höhe von ca. 735.000 Euro. Hierbei werden der Stadt vom Job-Center die Unterkunftskosten für ehemalige Flüchtlinge erstattet, die bereits in den Leistungsbezug des SGB II übergegangen sind, aber sich noch in einer Gemeinschaftsunterkunft befinden. Da die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nicht mit "Wohnen im Rahmen eines Mietverhältnisses" gleichzusetzen ist, werden an Stelle von Mietzahlungen die Kosten der Unterkunft in Form einer Unterkunftskostenpauschale festgesetzt und angefordert.

Zudem wurden Mehrerträge beim Produkt „Hilfe zur Pflege“ in Höhe von ca. 280.000 Euro und beim Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ in Höhe von ca. 820.000 Euro erzielt. Die Mehrerträge resultieren aus höheren Einnahmen aufgrund gestiegener Fallzahlen und daraus resultierenden höheren Kosten.

Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Bei der Planung wurde von einem Ertrag in Höhe von ca. 26.000.000 Euro ausgegangen. Tatsächlich belief sich der Ertrag nur auf ca. 23.000.000 Euro, wodurch ein Mindertrag in Höhe von ca. 3.000.000 Euro erzielt wurde. Durch Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft ist es zu einem Minderertrag bei der Leistungsbe-

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	teilung des Bundes gekommen.
9 Sonstige laufende Erträge	<p>Für die Auflösung von Rückstellungen war im Haushaltsplan ein Ertrag in Höhe von ca. 633.000 Euro veranschlagt, es entstanden Mindererträge in Höhe von ca. 163.800 Euro.</p> <p>Zudem resultieren Mindererträge in Höhe von ca. 173.000 Euro hauptsächlich aus der Verwaltung der Fehlbelegungsabgabe beim Produkt „Sozialer Wohnungsbau“. Die Erträge fallen niedriger aus, da die Einkommensgrenzen angehoben wurden und sich dies stärker als geplant auf die Zahl der Abgabepflichtigen auswirkte. Außerdem wurde erst im Laufe des Haushaltsjahres bekannt, dass die Sozialbindung von 122 Wohnungen bereits in 2014 endete und die Mieter deshalb keine Fehlbelegungsabgabe mehr leisten müssen. Auf der anderen Seite resultieren 28.500 Euro Mehrerträge aus nicht geplanten Versicherungserstattungen im Sozialbereich. Darüber hinaus bestehen Mehrerträge in Höhe von jeweils ca. 35.000 Euro bei den Weiteren Sonstigen laufenden Erträgen und den Sonstigen laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit.</p>
11 Personalaufwendungen	<p>Es entstanden Minderaufwendungen wegen nicht besetzter bzw. nicht nahtlos wiederbesetzter Stellen. Gründe:</p> <ul style="list-style-type: none">- Nichtbesetzung der Stellen wegen Durchführung von (langfristigen) Besetzungsverfahren,- Nichtbesetzung der Stellen bzw. Verzögerung der Besetzung wegen nicht geeigneter Bewerber und damit notwendiger Wiederholungen der Besetzungsverfahren.- Die im Stellenplan 2017 genehmigten neuen Stellen konnten erst gegen Ende des Jahres 2017, teilweise erst in 2018, besetzt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

13 sonstige Aufwendungen für Dienstleistung	Die Minderaufwendungen in Höhe von rd. 105.000 Euro resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none">- „Betreuungsgeld“ in Höhe von ca. 42.400 Euro aufgrund der Nichtigkeit des Betreuungsgeldgesetzes,- „Verwaltungskosten Kassenärztliche Vereinigung“ in Höhe von ca. 21.000 Euro aufgrund der geringeren Kosten für die Krankenbehandlung,- „Gemeindenaher Psychiatrie“ in Höhe von ca. 17.300 Euro aufgrund geringerer Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorarzahungen,- „Verhinderung von Obdachlosigkeit“ in Höhe von 10.600 Euro u.a. aufgrund geringerer Aufwendungen für Dienstleistungen- „Gemeinkosten“ in Höhe von ca. 11.500 Euro aufgrund geringerer Aufwendungen für die Bewirtschaftung von Gebäuden.
14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Bereich der Wohnungsbauförderung. Entgegen der ursprünglichen Planung bestanden weniger förderfähige Projekte. Da die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe für die Wohnungsbauförderung eingesetzt werden müssen, erfolgte eine Übertragung des Haushaltsausgaberestes in das Folgejahr.
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 19.200.000 Euro. Zum einen entstanden Mehraufwendungen bei dem nachfolgenden Produkt: <u>Mehraufwendungen bei dem Produkt „Eingliederungshilfe“ in Höhe von ca. 2.200.000 Euro u.a. bei:</u>

- **Leistung „Andere Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (stationär)“**
Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 943.000 Euro sind zurückzuführen auf einen leichten Fallzahlanstieg sowie einer stärkeren pauschalen Anpassung der Entgelte und einem Kostenanstieg pro Fall durch den verstärkten Wechsel in eine höhere Hilfebedarfsgruppe.
- **Leistung „Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe“**
Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2.200.000 Euro sind zurückzuführen auf einen leichten Fallanstieg sowie eine stärkere pauschale Anpassung der Entgelte und einem Kostenanstieg pro Fall durch den verstärkten Wechsel in eine höhere Hilfebedarfsgruppe.
- **Leistung „Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen“**
Es bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 571.000 Euro. Die Aufwendungen sind niedriger ausgefallen als ursprünglich geplant.
- **Leistung „Kita Integrationshelfer“**
Es bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 325.000 Euro. Die Aufwendungen sind niedriger ausgefallen als ursprünglich geplant.

Auf der anderen Seite bestehen Minderaufwendungen bei den nachfolgenden Produkten:

Minderaufwendungen bei dem Produkt „Hilfe zur Pflege“ in Höhe von ca. 2.300.000 Euro u.a. bei:

- **Leistung „Kostenübernahme für Heranziehung einer besonderen Pflegekraft“**
Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1.870.000 Euro basieren auf weit höheren Leistungen der Pfl-

	<p>gekassen durch das Pflegestärkungsgesetz II und III.</p> <ul style="list-style-type: none">• Leistung „Hilfe zur Pflege stationär“ Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 481.000 Euro resultieren daraus, dass aufgrund der zum 01.01.2017 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetze eine Überleitung der bisherigen Pflegestufen 0 bis 3 in die Pflegegrade 2 bis 5 mit verbesserten Leistungen der Pflegeversicherung stattgefunden hat. <p><u>Minderaufwendungen bei dem Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ in Höhe von ca. 500.000 Euro:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 500.000 Euro resultieren daraus, dass ursprünglich mit einer höheren Fallzahl gerechnet wurde.</p> <p><u>Minderaufwendungen bei dem Produkt „Erstattung an Krankenkassen für Krankenbehandlung“ in Höhe von ca. 450.000 Euro:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 450.000 Euro resultieren daraus, dass weniger Krankenbehandlungen als geplant durchgeführt werden mussten und dadurch die Erstattung niedriger ausgefallen ist.</p> <p><u>Minderaufwendungen bei dem Produkt „Kosten der Unterkunft“ in Höhe von ca. 14.600.000 Euro:</u></p> <p>Zwar ist die Zahl der leistungsbeziehenden Flüchtlinge im Jahresverlauf deutlich gestiegen, gleichzeitig konnte der restliche Kundenbestand abgebaut werden. Insgesamt stieg die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit nicht so stark an wie ursprünglich erwartet. Darüber hinaus leben zahlreiche Flüchtlinge noch in den Gemeinschaftsunterkünften und beziehen nicht den Satz der Kosten der Unterkunft, der bei Bezug einer regulären</p>
--	---

	<p>Wohnung anfallen würde.</p> <p><u>Minderaufwendungen bei den Produkten „Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II“ und „Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz“ in Höhe von ca. 1.080.000 Euro:</u></p> <p>Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1.080.000 Euro resultieren aus einer niedrigeren als ursprünglich geplanten Fallzahl.</p> <p><u>Minderaufwendungen bei dem Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ in Höhe von ca. 2.560.000 Euro:</u></p> <p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1.584.000 Euro resultieren aus internen Umbuchungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte sowie aus der Nutzungsänderung der Gemeinschaftsunterkunft Elly-Beinhorn-Straße in eine provisorische Kita und ein provisorisches Schulgebäude.</p> <p>Des Weiteren haben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1.000.000 Euro ergeben. Diese resultieren auf der einen Seite aus Mehraufwendungen durch den Verbleib von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften trotz schnellerer Anerkennung sowie dadurch, dass es durch schnellere Entscheidungen zwar auch mehr Ablehnungen gibt, diese Flüchtlinge aber mangels adäquater Rückführungsquote im Leistungsbezug verbleiben.</p> <p>Auf der anderen Seite entstanden Minderaufwendungen durch einen erheblichen Rückgang an Zuweisungen und schnellere Anerkennungen und dadurch einem schnelleren und zahlreicheren Wechsel ins SGB II.</p>
--	---

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 51 - Amt für Jugend und Familie

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	24.062.635	25.889.570	28.445.870	2.556.300	10 %	↑
3 + Erträge der sozialen Sicherung	6.234.288	7.230.585	9.027.622	1.797.037	25 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.248.200	3.184.633	3.548.610	363.977	11 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	549.603	454.800	536.182	81.382	18 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.890.714	11.457.812	6.335.362	-5.122.450	-45 %	↓
8 + Aktivierte Eigenleistungen	1.265	0	0	0	—	→
9 + Sonstige laufende Erträge	335.661	344.763	300.649	-44.115	-13 %	↓
10 = Summe der laufenden Erträge	41.322.367	48.562.164	48.194.295	-367.868	-1 %	↓
11 - Personalaufwendungen	55.831.645	57.455.648	57.716.369	260.721	0 %	↓
12 - Versorgungsaufwend.	1.245.656	1.000.617	781.178	-219.439	-22 %	↑
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.180.418	5.657.247	4.228.897	-1.428.350	-25 %	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	948.691	1.674.938	1.080.341	-594.597	-35 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	173	0	89	89	—	→
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	67.692.939	71.646.849	76.858.316	5.211.468	7 %	↓
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.184.706	3.241.305	2.041.561	-1.199.745	-37 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	132.084.227	140.676.604	142.706.751	2.030.147	1 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-90.761.861	-92.114.440	-94.512.455	-2.398.015	-3 %	↓
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	23.703	23.703	—	→
23 = Finanzergebnis	0	0	-23.703	-23.703	—	→
24 = Ordentliches Ergebnis	-90.761.861	-92.114.440	-94.536.158	-2.421.718	-3 %	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-90.761.861	-92.114.440	-94.536.158	-2.421.718	-3 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen kommt es in verschiedenen Bereichen zu Mehrerträgen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zum einen gibt es Mehrerträge i. H. v. ca. 54.500 Euro bei der Schulsozialarbeit an Grundschulen durch höhere Schülerzahlen als ursprünglich für die Planung kalkuliert.- Des Weiteren gibt es Mehrerträge i. H. v. ca. 780.000 Euro aus dem ehemaligen Betreuungsgeld. Das Land Rheinland Pfalz stellt den Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 die Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Aufgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zur Verfügung. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017/2018 noch nicht absehbar und daher wurde hierfür kein Planansatz gebildet.- Außerdem ergeben sich Mehrerträge i. H. v. ca. 3.300.000 Euro im Bereich der Kitas bei den Zuwendungen vom Land. Die Spitzabrechnungen der Personalkosten aus Vorjahren verzögern sich. Aktuell leistet das Land geschätzte Abschlagszahlungen in jeweils gleicher Höhe. Die Abschlagszahlungen für 2017 wurden im Hinblick auf neugeschaffene Kitas durch das Land um 4.000.000 Euro erhöht. <p>Dem gegenüber stehen Mindererträge i. H. v. ca. 1.600.000 Euro, welche aus der Nichtauflösung von Erträgen aus Sonderposten, aufgrund noch nicht erfolgter Einzahlungen, im Bereich der Projekte der Sozialen Stadt resultieren.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

3 Erträge der sozialen Sicherung	Die Mehrerträge i. H. v. ca. 1.800.000 Euro ergeben sich aus den Erstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) und Folgehilfen. Es gab höhere Fallzahlen als ursprünglich kalkuliert.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge resultieren zum einen aus den Benutzungsgebühren bei Kitas durch die Erhöhung der Beitragssätze. Die Elternbeiträge sind zum 01.01.2017 um ca. 8 % gestiegen. Dadurch sind Mehrerträge i. H. v. ca. 315.000 Euro entstanden. Des Weiteren gibt es Mehrerträge i. H. v. 50.000 Euro bei den Essenskosten in Kitas durch den allgemeinen Ausbau des Ganztagsangebotes inkl. Mittagsverpflegung.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge ergeben sich zum einen durch höhere Besucherzahlen beim Open Ohr Festival (ca. 53.000 Euro). Zudem wurden in den Jugendzentren durch mehr Vermietungen als geplant Mehrerträge i. H. v. ca. 28.000 Euro erzielt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Es sind Mindererträge i. H. v. ca. 5.120.000 Euro im Kita-bereich bei den Kostenerstattungen vom Land entstanden. Die Erstattung der Elternbeiträge für beitragsfreie Kindergartenplätze erfolgt aktuell, wie auch die Personalkostenzuschüsse, durch geschätzte Abschlagszahlungen. Die Spitzabrechnungen liegen dem Land vor, allerdings koppelt das Land die Auszahlungen an die Abrechnungen der Personalkostenzuschüsse. Sobald diese erfolgen, werden auch hier die tatsächlichen Beiträge in voller Höhe erstattet.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge i. H. v. ca. 44.000 Euro resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen.
11 Personalaufwendungen	Bei den Personalaufwendungen bestehen im Saldo Mehraufwendungen in Höhe von rd. 261.000 Euro. Zum einen entstanden Minderaufwendungen bei den Gehaltszahlungen an Beamte und Beschäftigte in Höhe

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>von rd. 54.000 Euro aufgrund verzögerter Besetzung der Stellen.</p> <p>Auf der anderen Seite bestehen im Saldo Mehraufwendungen bei den Beihilfen, beim Leistungsentgelt, bei den Personalnebenaufwendungen und bei der Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von rd. 315.000, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p>
12 Versorgungsaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen resultieren aus den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.</p>
14 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
17 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung kommt es zu Mehraufwendungen in verschiedenen Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zum einen ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. ca. 118.000 Euro bei den Zuschüssen an freie Träger von KITAS durch Abrechnungen aus Vorjahren.- Außerdem sind Mehraufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) und Folgehilfen entstanden: Durch Fallzahlsteigerungen kam es hier zu Mehraufwendungen i. H. v. ca. 4.290.000 Euro. Gemäß Stadtratsbeschluss vom 29.11.2017 wurden 3.300.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.- Des Weiteren ergeben sich Mehraufwendungen i. H. v. 810.000 Euro durch die Herstellung der unechten Deckung für Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld. Das Land Rheinland Pfalz stellt den Kommunen in den Jahren 2016 bis 2018 die Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Auf-

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>gaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zur Verfügung. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2017/2018 noch nicht absehbar und daher wurde hierfür kein Planansatz gebildet.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die wesentlichen Minderaufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen ergeben sich aus zwei Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zum einen gibt es Minderaufwendungen i. H. v. ca. 835.000 Euro bei den Mieten für Container für die provisorische Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten. Die für 2017 geplanten Ersatzneubauten z. B. für die Kitas Zahlbach, Zagrebplatz, u.a. haben sich verschoben.- Des Weiteren ergeben sich Minderaufwendungen i. H. v. ca. 290.000 Euro bei der Datenverarbeitung. Es wurden einige der beantragten neuen Stellen noch nicht besetzt, dadurch kommt es zu Einsparungen bei den SAP-Lizenzen, Endgerätepauschalen, Kommunikationsdienstleistungen (Lotus Notes) und Netzwerkkosten.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 60 - Bauamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.126.278	1.772.800	1.512.541	-260.259	-15 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.478	17.600	3.007	-14.593	-83 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.376	295.000	131.858	-163.142	-55 %	↓
9 + Sonstige laufende Erträge	276.725	228.205	256.258	28.053	12 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	2.535.856	2.313.605	1.903.665	-409.940	-18 %	↓
11 - Personalaufwendungen	5.980.871	6.236.630	6.066.752	-169.878	-3 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	1.022.075	667.728	669.770	2.042	0 %	→
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.505	85.990	174.061	88.071	102 %	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	26.555	21.098	35.451	14.353	68 %	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	31.100	38.000	37.850	-150	0 %	↑
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	571.175	559.926	534.871	-25.055	-4 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	7.792.281	7.609.372	7.518.756	-90.616	-1 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.256.425	-5.295.767	-5.615.092	-319.324	-6 %	↓
24 = Ordentliches Ergebnis	-5.256.425	-5.295.767	-5.615.092	-319.324	-6 %	↓
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	1.801.917	1.801.917	—	↓
27 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	-1.801.917	-1.801.917	—	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-5.256.425	-5.295.767	-7.417.009	-2.121.242	-40 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mindererträge von ca. 187.000 Euro bei den bau-rechtlichen Verfahren sind nicht beeinflussbar. Sie unter-liegen konjunkturellen Schwankungen, daher ist mit Ab-weichungen immer zu rechnen.</p> <p>Auch die Mindererträge von ca. 20.000 Euro im Bereich Liegenschaftsvermessung sind nicht absehbar. Die Ver-waltungsgebühren können nur nach Erfahrungswerten geschätzt und daher nicht genau vorausgesagt werden. Das Baulandumlegungsverfahren „Hechtsheimer Höhe“ verzögert sich, da der Bebauungsplan noch nicht rechts-kräftig ist. Es wird erst in 2018 begonnen. Im Jahr 2017 entstehen dadurch Mindererträge von 50.000 Euro.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mindererträge im Bereich Geoinformation von 18.000 Euro ergeben sich aus bestehenden Verträgen mit Eigen-betrieben zur Leistung von Verwaltungskostenbeiträgen, die nicht mehr kostendeckend sind und neu vereinbart werden müssen.</p> <p>Da sich, wie bereits unter Ifd. Nr. 4 dargelegt, das Bau-landumlegungsverfahren „Hechtsheimer Höhe“ verzö-gert, kommt es auch hier zu Mindererträgen von ca. 147.000 Euro.</p>
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge resultieren aus zentralen Umbuchungen.
11 Personalaufwendungen	Minderaufwendungen resultieren aus der temporären Nichtwiederbesetzung von Stellen aus „Langzeiterkran-kungen“.
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen von ca. 131.000 Euro sind bei dem Projekt der Baulandumlegung „Südlich der alten Feuer-wache“ entstanden.</p> <p>Hier wird nur der Aufwand für das Projekt verbucht, die Erträge wurden in anderen Haushaltsjahren vereinnahmt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>Im Bereich Kartographie ergaben sich Minderaufwendungen von 18.000 Euro bei der Befliegung zur Herstellung von Schrägluftaufnahmen, da die Maßnahme 2017 nicht mehr erfolgte. Bei den Wartungskosten für Altgeräte wie Aktenlektrierer, Massenscanner oder Vermessungsinstrumente kommt es zu Minderaufwendungen von ca. 7.900 Euro, da neue Geräte angeschafft worden sind.</p>
26 Außerordentliche Aufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen von ca. 1.802.000 Euro bei dem Projekt Baulandumlegung „Am Harxheimer Weg“ und „Hinter den Wiesen“ resultieren aus der Tatsache, dass von den zugeteilten Bauflächen die Kita und das Gartenland nicht veräußert wurden und die Bauplätze am Markt nur unter Zuteilungswert verkauft werden konnten. Bei Refinanzierung des Regenrückhaltebeckens, bei dem die Stadt in Vorlage getreten ist, würde sich ein positiver Saldo ergeben. Der Umlegungsvorteil wiederum hat den „Erwerb“ der überörtlichen Straßenflächen im Wert von knapp 694.000 Euro ermöglicht, ohne dass die Stadt Mainz hierfür Geld hat aufwenden müssen.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.420.040	3.141.513	3.313.652	172.139	5 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.736.420	5.215.388	3.912.740	-1.302.648	-25 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.329	22.050	22.166	116	1 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	360.912	258.765	318.826	60.061	23 %	↑
8 + Aktivierte Eigenleistungen	22.959	286.375	47.293	-239.082	-83 %	↓
9 + Sonstige laufende Erträge	225.195	152.989	348.387	195.399	128 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	8.787.855	9.077.079	7.963.064	-1.114.015	-12 %	↓
11 - Personalaufwendungen	7.864.980	8.114.445	8.040.547	-73.897	-1 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	763.402	447.626	465.348	17.722	4 %	→
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.968.104	16.258.152	17.605.095	1.346.943	8 %	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	16.851.795	16.943.866	16.889.906	-53.960	0 %	↑
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	3	3	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	345.658	369.400	373.208	3.808	1 %	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.186.486	1.233.652	1.290.066	56.415	5 %	↓
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	42.980.427	43.367.141	44.664.173	1.297.033	3 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-34.192.572	-34.290.061	-36.701.109	-2.411.048	-7 %	↓
21 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	33	0	0	0	—	→
22 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	918	918	—	→
23 = Finanzergebnis	33	0	-918	-918	—	→
24 = Ordentliches Ergebnis	-34.192.539	-34.290.061	-36.702.027	-2.411.966	-7 %	↓
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-34.192.539	-34.290.061	-36.702.027	-2.411.966	-7 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Landeszuwendung für die Unterhaltung der Kreis-, Landes- und Bundesstraßen hängt von schwankenden Faktoren ab und kann daher im Vergleich zum Plan abweichen. Somit ergibt sich der ausgewiesene Mehrertrag.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Durch prognostizierte Einnahmenverluste im Zuge der Änderungen in der Gebührenordnung, zu geringe Kontrollen der Überwachungskräfte aufgrund dortigen Personalmangels sowie dem Wegfall von gebührenpflichtigen Parkplätzen (z.B. Umbau Hopfengarten) sind in der Parkraumbewirtschaftung Mindererträge von rd. 1,13 Mio. Euro entstanden.</p> <p>Im Bereich der straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sind Mindererträge von 134.000 Euro zu verzeichnen. Dort werden u.a. Erträge durch Sondernutzungsgebühren verbucht. Hierzu zählt die Ausgleichsgebühr für den Wegfall von Parkgebühren, die durch Baumaßnahmen von Privaten, die den öffentlichen Verkehrsraum in Anspruch nehmen, verursacht werden. Die tatsächliche Höhe ist abhängig von der Anzahl der Baumaßnahmen und deren Platzbedarf im öffentlichen Verkehrsraum und ist nicht von der Straßenverkehrsbehörde beeinflussbar.</p> <p>Die Abrechnung mit den Stadtwerken für das zweite Halbjahr 2017 konnte auf Grund personeller Engpässe bei der Straßenverkehrsbehörde noch nicht bearbeitet werden. Hier sind noch ca. 20.000 Euro zu vereinnahmen, die dann haushaltstechnisch in 2018 verbucht werden.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von 60.000 Euro resultieren aufgrund erhöhter Schadensfallzahlen.
8 Aktivierte Eigenleistungen	Aufgrund von nicht begonnener Projekte ergeben sich Mindererträge im Bereich der aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 239.082 Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

9 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von 167.000 Euro durch Auflösung von Sonderposten etc. können vom Fachamt nicht beeinflusst werden, da die Verrechnung zentral vorgenommen wird. Auch ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 14.650 Euro durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Heiligkreuz-Areal.
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich u.a. aus vielen unterschiedlichen Sachverhalten bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Zudem sind Mehraufwendungen in Höhe von 146.000 Euro im Bereich der Straßenoberflächenentwässerung angefallen.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 67 - Grün- und Umweltamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	448.493	540.493	434.526	-105.967	-20 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	137.536	111.000	215.405	104.405	94 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.548	218.500	274.012	55.512	25 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	626.527	241.550	434.891	193.341	80 %	↑
8 + Aktivierte Eigenleistungen	750	37.100	7.524	-29.576	-80 %	↓
9 + Sonstige laufende Erträge	169.735	110.345	160.344	49.999	45 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	1.561.588	1.258.988	1.526.701	267.713	21 %	↑
11 - Personalaufwendungen	9.974.225	11.135.444	10.196.613	-938.831	-8 %	↑
12 - Versorgungsaufwend.	453.220	305.920	333.078	27.158	9 %	↓
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.521.782	5.735.335	3.849.100	-1.886.235	-33 %	↑
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	4.175.146	1.736.777	1.725.794	-10.983	-1 %	↑
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	641.000	867.350	746.123	-121.227	-14 %	↑
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	822.606	964.815	738.296	-226.519	-23 %	↑
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	19.587.979	20.745.641	17.589.004	-3.156.637	-15 %	↑
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-18.026.391	-19.486.653	-16.062.303	3.424.350	18 %	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-18.026.391	-19.486.653	-16.062.303	3.424.350	18 %	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-18.026.391	-19.486.653	-16.062.303	3.424.350	18 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Die erheblichen Mindererträge resultieren u.a. aus dem Projekt „Lärmschutzmaßnahmen Mombacher Straße“ in Höhe von 220.000 Euro. Die zweckgebundenen Einnahmen für das Projekt wurden bereits in 2016 eingezahlt, jedoch in 2017 geplant.</p> <p>Es wurden jedoch auch Mehrerträge in Höhe von rund 125.000 Euro beim Projekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ wegen zeitlicher Projektverzögerung erzielt. Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 25.000 Euro wurden durch Vereinnahmung von Fördermitteln, die in 2016 bereits abgerufen, jedoch erst in 2017 erzielt wurden.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Es sind Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in Höhe von rund 86.000 Euro erzielt worden. Hierunter fallen Mehrerträge für Genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG mit rund 65.000 Euro sowie Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren im Natur- und Landschaftsschutz. Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist abhängig von der Anzahl, der Art und dem Umfang der Anträge.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Bei Mieten und Pachten sind Mehrerträge von rund 51.000 Euro durch zeitliche Verzögerung der Zahlung aus 2016 bei den Dauerkleingärten angefallen.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Bei der Vereinnahmung von Baumersatzgeldern und Landespflegerische Ersatzgelder von privaten Unternehmen konnten in Höhe von rund 117.000 Euro Mehrerträge erzielt werden. Durch eine höhere Anzahl an Fällgenehmigungen und dadurch höhere Forderungen von Ausgleichsmaßnahmen entstehen ebenfalls wesentliche Mehrerträge.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

8 Aktivierte Eigenleistungen	Im Jahr 2017 konnten Bauvorhaben nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden u. a. wegen unbesetzter Stellen bei den planenden und bauleitenden Ingenieuren. Daraus resultieren Mindererträge bei den aktivierten Personalkosten von rund 29.000 Euro.
9 Sonstige laufende Erträge	Weitere Mehrerträge wurden durch Verwertung von Anlagegütern durch Verkauf von rund 15.000 Euro erzielt. Weitere berichtsrelevante Abweichungen wurden zentral bewirtschaftet.
11 Personalaufwendungen	Bei der Vergütung für Beschäftigte wurden Minderaufwendungen in Höhe von rund 880.000 Euro erzielt, bei gesetzlicher Sozialversicherung der Beschäftigten in Höhe von rund 130.000 Euro und bei Personalnebenaufwendungen in Höhe von über 33.000 Euro. Die Minderaufwendungen ergeben sich aus unbesetzten Stellen und Langzeiterkrankungen von Beschäftigten.
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durch den verstärkten Einsatz der Planungsabteilung für die Planung von Außengeländen neuer städt. Kindertagesstätten konnte die Sanierung des Laubenheimer Parks noch geplant und mit der Umsetzung begonnen werden. Es wurden jedoch hierdurch Minderaufwendungen von ca. 1 Mio. Euro bei der Sanierungsmaßnahme Laubenheimer Park erzielt. Aufträge für die Sanierung des Grüngürtels wurden erteilt, konnten jedoch noch nicht umgesetzt werden und daraus resultieren ebenfalls Minderaufwendungen von rund 700.000 Euro. Weitere Minderaufwendungen entstanden bei den Energiekosten in Höhe von rund 95.000 Euro, da bei der Planung des Doppelhaushalts 2017/2018 die Ansätze an das IST 2015 angepasst wurden. Der verminderte Verbrauch hat sich nicht fortgesetzt. Im Bereich der Sachleistungen wurden in Höhe von 125.000 Euro durch das Projekt „Masterplan 100% Klimaschutz“ ebenfalls Mindererträge erzielt, dafür wieder-

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

	<p>rum Mehraufwendungen bei Dienstleistungen für dieses Projekt in Höhe von 168.000 Euro durch Sachkonten-tausch. Weitere Minderaufwendungen bei Vollzug abfall-rechtlicher Vorschriften über 110.000 Euro. Die geplante Räumung eines verwahrlosten Grundstücks konnte noch nicht umgesetzt werden.</p> <p>Die erheblichen Minderaufwendungen für Wasser- und Abwasserkosten von 88.000 Euro und 48.000 Euro erge-ben sich durch niedrigeren Verbrauch. Dies kann an dem regenreichen Jahr liegen, so dass weniger gegossen wer-den musste und Wasserspielplätze nicht liefen.</p>
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Im Projekt Lärmschutz Mombacher Straße wurden Minderaufwendungen in Höhe von rund 124.000 Euro erzielt. Das Projekt wird durch zweckgebundene Einnah-men finanziert. Die Vereinnahmung erfolgte bereits in 2016. Ein Großteil des Projekts wurde bereits abgewi-ckelt, durch zeitliche Verzögerung werden noch Ausgaben in 2018 erwartet.</p>
18 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Hier resultieren Minderaufwendungen im Bereich der Datenverarbeitung über ca. 29.000 Euro durch verspäte-ten Rechnungseingang, die Kosten werden in 2018 zu-sätzlich entstehen. Weitere Minderaufwendungen bei der Lärminderungsplanung über rund 29.000 Euro. Die Fortschreibung konnte in 2017 nicht umgesetzt werden. Ebenfalls wurden Minderaufwendungen bei Sachverstän-digen- und Gerichtsaufwendungen im Bereich des Flug-lärmschutzes in Höhe von ca. 171.000 Euro erreicht. Das Klageverfahren wird nicht weiter verfolgt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.560.952	3.339.489	3.595.249	255.760	8 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	713.714	763.000	785.227	22.227	3 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.376.057	4.977.350	5.033.827	56.477	1 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	793.156	639.800	619.010	-20.790	-3 %	→
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0	0	80.491	80.491	—	↑
9 + Sonstige laufende Erträge	14.198.964	88.404	13.654.696	13.566.292	15.346 %	↑
10 = Summe der laufenden Erträge	24.642.844	9.808.043	23.768.500	13.960.457	142 %	↑
11 - Personalaufwendungen	1.791.493	1.911.987	1.934.509	22.522	1 %	→
12 - Versorgungsaufwend.	368.901	266.854	253.905	-12.949	-5 %	↑
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.605.503	1.706.650	2.053.161	346.511	20 %	↓
14 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.14	11.414.911	7.564.303	12.003.922	4.439.619	59 %	↓
15 - Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.15	0	0	18	18	—	→
16 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	39.114.940	47.193.242	46.997.317	-195.925	0 %	↑
17 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	69	0	0	0	—	→
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.925.789	5.238.093	9.550.668	4.312.575	82 %	↓
19 = Summe der laufenden Aufwendungen	65.221.607	63.881.129	72.793.501	8.912.371	14 %	↓
20 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-40.578.763	-54.073.086	-49.025.001	5.048.085	9 %	↑
24 = Ordentliches Ergebnis	-40.578.763	-54.073.086	-49.025.001	5.048.085	9 %	↑
25 + Außerordentliche Erträge	0	0	8.748.369	8.748.369	—	↑
26 - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	8.078.035	8.078.035	—	↓
27 = Außerordentliches Ergebnis	0	0	670.334	670.334	—	↑
28 = Jahresergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-40.578.763	-54.073.086	-48.354.667	5.718.419	11 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Ifd. Nr. der Ergebnisrechnung	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus dem Saldo der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von 385.759 Euro. Die Mindererträge ergeben sich bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 115.000 Euro und bei den Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von Sonstigen in Höhe von 15.000 Euro.
8 Aktivierte Eigenleistungen	Bei der Planung wurden die aktivierbaren Eigenleistungen im Teilhaushalt beim Amt 20 gebucht. Da jedoch die aktivierungsfähigen Personalkosten bei der GWM anfallen, also in den Gebäudedienstleistungen enthalten sind, musste auch dort die Entlastung (Ertrag) gebucht werden. Dieser ist allerdings geringer ausgefallen, da viele Investitionsmaßnahmen nicht umgesetzt wurden und damit auch keine aktivierbaren Eigenleistungen angefallen sind.
9 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge entstanden im Wesentlichen durch Veräußerung von Immobilien in Höhe von 9.220.191 Euro, Steuererstattungen in Höhe von 289.953 Euro und durch die Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellung in Höhe von 4.048.265 Euro.
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die entstandenen Mehraufwendungen resultieren aus Ausgleichzahlung in Höhe von 580.317 Euro an die GVG für die Bodensanierung im Bereich Gymnasium Oberstadt und bei der Betriebsführung der Bürgerhäuser Lerchenberg und Finthen in Höhe von rund 160.015 Euro. Minderaufwendungen ergaben sich in Höhe von rund 359.736 Euro aus der Verrechnung des mit der Wohnbau Mainz GmbH geschlossenen Verwaltervertrages.

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

14 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
16 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 195.925 Euro ergeben sich im Wesentlichen aus um 323.869 Euro geringeren Zahlungen an die GWM, welchen jedoch Mehraufwendungen in Höhe von 102.790 Euro für Ausgleichszahlung im Rahmen der bürgerhausähnlichen Einrichtungen und Mehraufwendungen in Höhe von rund 28.000 Euro im Bereich AKK, welche an anderer Stelle geplant wurden, gegenüberstehen.
18 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (rechtliche Übergabe von Grundstücken an den Wirtschaftsbetrieb Mainz-AöR) in einer Höhe von 3.985.553 Euro und den Zahlungen an die GVG für Stellplatzmiete und Erbbauzinsen im Bereich Gymnasium Oberstadt in Höhe von 348.329 Euro.
25 Außerordentliche Erträge	Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus der Nachaktivierung der beiden Schwimmbäder Taubertsbergbad und am großen Sand, die in der Eröffnungsbilanz nicht enthalten waren.
26 Außerordentliche Aufwendungen	Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus einer notwendigen Sonderabschreibung des Taubertsbergbades aufgrund des festgestellten Sanierungsbedarfes.

2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2017 des Gesamtfinanzaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2017.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25.000 Euro.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100.000 Euro oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 44 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Überschuss in Höhe von 11.623 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 83.266 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 25 und Zeile 26 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	31.882.296	- 15.094.739	38.361.089	53.455.828	354,1

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 38.361 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 53.456 TEUR aus. Darin enthalten sind außerordentliche Auszahlungen in Höhe von 1.802 TEUR, die aus der Ausbuchung durchlaufender Gelder bei der Baulandumlegung resultieren. Dem gegenüber stehen gleichhohe Auszahlungsabsetzungen in Zeile 56. Es handelt sich um einen buchungstechnischen Vorgang ohne Geldfluss.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 25) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 27 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
27	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.199.102	29.468.771	5.736.427	- 23.732.344	- 80,5

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 5.736 TEUR um 23.732 TEUR unter dem Planansatz. Die Mindereinzahlungen ergeben sich daraus, dass Investitionsprojekte später als geplant begonnen und umgesetzt wurden. Damit können auch die entsprechenden Zuwendungen erst später abgerufen werden, so dass diese erst in Folgejahren kassenwirksam werden. Eine Ursache für die Verzögerungen ist darin zu sehen, dass die Bearbeitungsdauer von Zuwendungsanträgen durch die Landesbehörden erheblich zugenommen hat und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in vielen Fällen nicht mehr genehmigt wird.

FR Zeile 28 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
28	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	307.991	1.800.712	1.807.920	7.208	0,4

Die Einzahlungen liegen um 7 TEUR über dem geplanten Wert. Im Jahr 2017 konnten mehrere in den Vorjahren begonnene Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden.

FR Zeile 30 Einzahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
30	Einzahlungen für Sachanlagen	11.180.837	2.525.500	9.798.004	7.272.504	288

Die erheblichen Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergeben sich aus dem vermehrten Verkauf von Grundstücken und den Teilabrechnungen der von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz (GVG) verwalteten Treuhandvermögen „Gonsenheimer Sand“ und „Großberg“.

FR Zeile 31 Einzahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
31	Einzahlungen für Finanzanlagen	22.445	3.623.746	1.040.314	-2.583.432	-71,3

Bei dieser Position wurden die Einzahlungen beim Auslaufen von angelegtem Kapital der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe geplant. Im Wesentlichen handelt es sich um die Auflösung einer Finanzanlage in Höhe von 1.000 TEUR bei der Schott-Braunrasch'schen Stiftung. Das Kapital wurde für den Erwerb von Studentenappartements für die Studierenden des Peter-Cornelius-Konservatoriums verwendet. Die Auszahlungen sind in Zeile 37 – Auszahlungen für Sachanlagen gebucht.

FR Zeile 32 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
32	Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	614.146	0	1.567.600	1.567.600	-

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Rückzahlungen von Darlehen an die Wohnbau Mainz GmbH (Sondertilgung), an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH und an die Deutsche Bahn im Zusammenhang mit der Sanierung des Bahnhofs Römisches Theater sowie um Rückzahlungen von Sanierungsdarlehen.

FR Zeile 36 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2018	Abweichung in Euro	Abweichung in %
36	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.913.217	18.223.000	7.488.792	-10.734.208	-58,9

Die Investitionszuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften für die Sanierung der Rheingoldhalle und der Bürgerhäuser konnten 2017 nicht in der geplanten Höhe ausgezahlt werden, da es zu Verzögerungen bei der Planung bzw. bei der Bewilligung der Zuwendungen seitens des Landes kam. Auch bei der Finanzierungsbeteiligung der Landeshauptstadt Mainz am Neubau des Archäologischen Zentrums wurden aufgrund des Baufortschritts vom Land weniger Zuschüsse abgerufen. Weiterhin wurden von den freien Trägern weniger Zuschüsse zum Bau von Kindertageseinrichtungen beantragt als geplant, da weniger neue Betreuungsplätze geschaffen wurden.

FR Zeile 37 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
37	Auszahlungen für Sachanlagen	23.363.146	72.120.134	38.706.160	-33.413.974	-46,3

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen blieben mit einem Ist von 38.706 TEUR um 33.414 TEUR erheblich unter dem Planansatz. Die Minderauszahlungen ergeben sich durch den späteren Beginn von Baumaßnahmen bzw. Verzögerungen bei der Durchführung. Allerdings ist eine deutliche Zunahme der Investitionsauszahlungen gegenüber den Vorjahren festzustellen.

FR Zeile 38 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
38	Auszahlungen für Finanzanlagen	63.497	3.623.746	493.278	-3.130.468	-86,4

Bei dieser Position wurden die Auszahlungen für die Neuanlage von Kapital der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe geplant. Die Minderauszahlungen korrespondieren mit den niedrigen Einzahlungen für Finanzanlagen (Zeile 31). Das fällig gewordene Stiftungskapital wurde aufgrund der Zinssituation weitgehend in Immobilien angelegt. Ansonsten wurde eine Kapitalerhöhung beim Eigenbetrieb Kommunale Datenzentrale um 490 TEUR vorgenommen.

FR Zeile 45 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
45	Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Investitionskrediten	73.831.780	56.548.151	34.000.000	-22.548.151	-39,9

2017 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 28.500 TEUR, teilweise im Rahmen der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2016, aufgenommen. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Auszahlungen wurden in Zeile 46 gebucht. Die geringer als geplante Investitionskreditaufnahme resultiert aus den geringeren Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände und für Sachanlagen (vgl. Zeilen 36 und 37).

FR Zeile 46 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
46	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	74.845.591	26.000.000	30.987.518	4.987.518	19,2

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 25.488 TEUR. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Einzahlungen wurden in Zeile 45 gebucht.

FR Zeile 50 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
50	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-25.000.000	41.094.739	-19.000.000	60.094.739	146,2

Die Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung um 19.000 TEUR ist darauf zurückzuführen, dass sich durch die Mehreinzahlungen bei den ordentlichen Einzahlungen und den Finanzeinzahlungen der Bedarf an Liquiditätskrediten reduzierte.

FR Zeile 53 Veränderung der liquiden Mittel

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
53	Veränderung der liquiden Mittel	1.595.069	0	2.476.287	2.476.287	-

Eine Veränderung der liquiden Mittel wird nicht geplant. Bei der Planung wird rechnerisch davon ausgegangen, dass der Finanzmittelfehlbetrag durch Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten gedeckt und die Ein- und Auszahlungen der durchlaufenden Geldern sich ausgleichen. Im Ergebnis gibt es in der Regel jedoch Abweichungen, so dass sich am 31.12. eine Zu- oder Abnahme des Kassenbestandes ergibt.

FR Zeile 55 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
55	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.456.986	4.647.845	6.942.161	2.294.316	-49,4

Die Zeile beinhaltet durchlaufende Gelder (4.013 TEUR) und sonstige Einzahlungen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

FR Zeile 56 Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2016	Plan 2017	Ist 2017	Abweichung in Euro	Abweichung in %
56	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.705.200	4.647.845	5.054.054	-406.210	-8,7

Die Zeile beinhaltet durchlaufende Gelder (4.238 TEUR) und sonstige Auszahlungen. Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Plan resultieren aus sonstigen nicht haushaltswirksamen Auszahlungen, die bei der Haushaltsplanung nicht absehbar waren.



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		Stand zum 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuchungen 2017	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2016	Zuschreibungen 2017	Umbuchungen und Korrekturen 2017	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwerte am 31.12.2017	Restbuchwerte am 31.12.2016	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)		
																in EUR	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	81.698.260,70	7.488.891,22	0,00	-49.000,00	89.138.151,92	43.998.948,44	151,24	2.664.184,12	0,00	0,00	46.662.981,32	42.475.170,60	37.699.312,26	2,99	47,65	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	409.012,79	0,00	0,00	0,00	409.012,79	319.912,18	0,00	33.787,43	0,00	0,00	353.699,61	55.313,18	89.100,61	8,26	13,52	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	43.474.622,34	5.480,77	0,00	-49.000,00	43.431.103,11	27.295.666,30	151,24	1.380.550,78	0,00	0,00	28.676.065,84	14.755.037,27	16.178.956,04	3,18	33,97	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	35.018.485,03	1.662.300,00	0,00	25.000,00	36.705.785,03	16.383.369,96	0,00	1.249.845,91	0,00	0,00	17.633.215,87	19.072.569,16	18.635.115,07	3,41	51,96	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	2.796.140,54	5.821.110,45	0,00	-25.000,00	8.592.250,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.592.250,99	2.796.140,54	2.796.140,54	0,00	100,00	0,00
1.2	Sachanlagen	3.067.470.934,42	65.984.325,32	16.083.601,08	49.000,00	3.117.420.658,66	554.369.930,74	0,00	33.610.468,51	10.373.331,28	5.870.472,40	592.483.258,13	2.524.937.400,53	2.513.101.003,68	1,08	80,99	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	28.165.947,91	0,00	0,00	-81.202,20	28.084.745,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.084.745,71	28.165.947,91	28.165.947,91	0,00	100,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.872.899,58	3.748.097,63	3.782.888,63	70.672,35	298.908.780,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.908.780,93	298.872.899,58	298.872.899,58	0,00	100,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	854.459.221,21	28.523.893,59	9.461.501,98	12.951.657,99	886.473.270,81	222.450.816,32	0,00	12.187.427,21	9.796.118,89	3.833.674,98	240.600.687,44	645.872.583,37	632.008.404,89	1,37	72,86	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.585.650.250,18	2.943.772,91	785.837,29	-415.473,40	1.587.392.712,40	263.072.346,63	0,00	16.076.244,97	0,00	0,00	279.148.591,60	1.308.244.120,80	1.322.577.903,55	1,01	82,41	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.396.100,43	0,00	0,00	5.960,74	11.402.061,17	1.447.320,61	0,00	167.668,39	0,00	0,00	1.614.989,00	9.787.072,17	9.948.779,82	1,47	85,84	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.313.383,59	49.450,00	0,00	20.000,00	138.382.833,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.382.833,59	138.313.383,59	138.313.383,59	0,00	100,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	48.342.940,25	1.352.296,41	1.675.541,40	15.830,40	48.035.525,66	36.029.190,31	0,00	2.049.824,45	0,00	1.670.264,97	36.408.749,79	11.626.775,87	12.313.749,94	4,27	24,20	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.141.229,76	1.358.849,30	377.831,78	52.336,38	46.174.583,66	31.370.256,87	0,00	3.129.303,49	577.212,39	366.532,45	34.710.240,30	11.464.343,36	13.770.972,89	6,78	24,83	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.504.800,00	15.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	41.624.161,51	28.007.965,48	0,00	-12.570.782,26	57.061.344,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.061.344,73	41.624.161,51	41.624.161,51	0,00	100,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	318.834.933,72	16.151.918,44	4.055.818,50	0,00	330.931.033,66	5.481.977,06	4.438,48	0,00	0,00	0,00	5.477.538,58	325.453.495,08	313.352.956,66	0,00	98,34	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	190.229.151,87	4.300.000,00	0,00	0,00	194.529.151,87	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	194.235.462,71	189.935.462,71	0,00	99,85	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	768.363,22	0,00	619.058,45	0,00	149.304,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	149.304,77	768.363,22	0,00	100,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	16.652.093,45	0,00	0,00	0,00	16.652.093,45	5.074.136,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.136,00	11.577.957,45	11.577.957,45	0,00	69,53	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.213.957,41	0,00	275.417,37	0,00	3.938.540,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.938.540,04	4.213.957,41	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	94.894.704,14	4.841.105,38	1.110.897,81	0,00	98.624.911,71	38.032,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.032,00	98.586.879,71	94.856.672,14	0,00	99,96	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	9.442.780,29	6.986.661,74	1.036.215,88	0,00	15.393.226,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.393.226,15	9.442.780,29	0,00	100,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	2.633.883,34	24.151,32	1.014.228,99	0,00	1.643.805,67	76.119,90	4.438,48	0,00	0,00	0,00	71.681,42	1.572.124,25	2.557.763,44	0,00	95,64	0,00
1.	Anlagevermögen	3.468.004.128,84	89.625.134,98	20.139.419,58	0,00	3.537.489.844,24	603.850.856,24	4.589,72	36.274.652,63	10.373.331,28	5.870.472,40	644.623.778,03	2.892.866.066,21	2.864.153.272,60	1,03	81,78	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4. Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Nominalwert)	Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2017	Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	77.881.380,22	167.151,75	0,00	78.048.531,97	18.141.476,05	59.907.055,92	75.004.757,35
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	56.711.762,48	165.151,75	0,00	56.876.914,23	16.796.230,58	40.080.683,65	49.612.771,30
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.535.453,40	2.000,00	0,00	3.537.453,40	1.028.409,33	2.509.044,07	2.210.114,06
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.570.343,05	0,00	0,00	9.570.343,05	0,00	9.570.343,05	12.189.486,08
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	198.974,55	0,00	0,00	198.974,55	0,00	198.974,55	6.126,88
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.174.501,56	0,00	0,00	1.174.501,56	0,00	1.174.501,56	1.202.667,92
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	259.273,96	0,00	0,00	259.273,96	12.963,70	246.310,26	1.641.899,68
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.431.071,22	0,00	0,00	6.431.071,22	303.872,44	6.127.198,78	8.141.691,43

Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	Verbindlichkeiten	397.616.394,42	256.824.347,52	602.160.397,53	1.256.601.139,47	1.269.471.360,65
1.1	Anleihen	125.000.000,00	150.000.000,00	225.000.000,00	500.000.000,00	400.000.000,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	198.261.336,42	113.351.073,72	369.290.230,34	680.902.640,48	796.755.440,21
	davon:					
1.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	33.261.336,42	113.351.073,72	369.290.230,34	515.902.640,48	512.755.440,21
1.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	165.000.000,00	0,00	0,00	165.000.000,00	284.000.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	36.848,52	198.673,74	0,00	235.522,26	238.937,93
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.578.393,75	5.055,67	0,00	5.583.449,42	3.226.780,46
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42.077.382,69	-6.739.372,56	7.869.799,05	43.207.809,18	40.531.939,68
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	68.297,89	0,00	0,00	68.297,89	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	17.617.279,56	0,00	0,00	17.617.279,56	17.012.899,10
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	436.940,08	8.916,95	368,14	446.225,17	553.672,83
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.539.915,51	0,00	0,00	8.539.915,51	11.151.690,44



Jahresabschluss zum 31.12.2017 – Anlage 6: Haushaltsermächtigungen

Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ifd. Nr.	Konto/ Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Amt 10	23.817.943,00	372.256,61
	Amt 12	1.518.041,00	36.653,93
	Amt 14	1.200.860,00	0,00
	Amt 20	15.822.127,00	62.201,07
	Amt 30	6.305.114,00	98.313,77
	Amt 31	1.175.066,00	0,00
	Amt 33	6.594.747,00	0,00
	Amt 34	1.375.704,00	0,00
	Amt 37	21.866.130,00	0,00
	Amt 40	18.609.736,00	122.341,97
	Amt 42	18.840.248,00	15.939,88
	Amt 44	4.016.859,00	6.910,07
	Amt 451	2.101.630,00	132.190,72
	Amt 452	1.553.445,00	35.315,01
	Amt 47	814.921,00	0,00
	Amt 50	204.093.335,00	1.472.908,83
	Amt 51	140.676.604,00	118.308,72
	Amt 60	7.608.372,00	9.000,00
	Amt 61	43.253.641,00	0,00
	Amt 67	20.670.641,00	2.175.562,37
	Amt 80	64.136.129,00	158.386,63
	AllgFin	35.069.867,00	1.247.214,47
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Amt 10	33.000,00	610.822,00
	Amt 20	21.180.387,00	24.497.555,54
	Amt 30	0,00	1.919,43
	Amt 33	60.000,00	60.000,00
	Amt 37	486.750,00	1.627.886,97
	Amt 40	28.727.445,00	131.058.702,56
	Amt 42	3.517.183,00	855.249,13
	Amt 451	3.000.000,00	3.616.467,67
	Amt 452	366.691,00	1.993.618,33
	Amt 47	6.619,00	0,00
	Amt 50	216.510,00	1.507.099,29
	Amt 51	19.296.852,00	39.132.867,59
	Amt 60	115.000,00	558,47
	Amt 61	8.161.731,00	32.593.411,96
	Amt 67	1.955.375,00	2.303.031,37
	Amt 80	3.219.591,00	2.927.823,23
	AllgFin	3.623.746,00	594.355,60
2.3 Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
	Stadt Mainz	26.000.000,00	0,00
3. Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten			
	Stadt Mainz	56.548.151,00	16.500.000,00
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	Stadt Mainz	5.820.000,00	1.370.000,00 €

